



artenschutzbrief



Seite 2 Libanon:
Erste Erfolge im „Zederstaat“

Seite 6 Norditalien: 33 Jahre
Vogelschutzcamps in Brescia

Seite 17 Deutsche Naturschutzbehörden:
Überfordert, überlastet, keine Ahnung

Seite 22 Feldlerche: Feuer frei
auf den Vogel des Jahres

Vogelschutz im Libanon: Erste Erfolge

Die vom Komitee und seinen libanesischen Partnerverbänden im Herbst 2017 dokumentierten Massenabschüsse bedrohter Zugvögel im Libanon haben weltweit Proteste von Vogelschützern und Naturfreunden ausgelöst. Um gegen die Wilderei vorzugehen, war im September 2018 erneut ein Team des Komitees im Zedernstaat unterwegs. Gemeinsam mit der Polizei gelang es erstmals, Wilderer auf frischer Tat zu überführen. Mehr dazu ab Seite 2.



33 Jahre Vogelschutzcamps – eine Bilanz

In Norditalien führt das Komitee gegen den Vogelmord seit 1985 Jahren jeden Herbst einen mehrwöchigen Einsatz durch. Hier haben wir das Konzept des „Vogelschutzcamps“ entwickelt, das heute überall im Mittelmeerraum erfolgreich umgesetzt wird. Aber wo genau stehen wir nach mehr als drei Jahrzehnten engagiertem Kampf gegen Wilderei und Vogeljagd im Brennpunkt der Wilderei Italiens? Unsere Bilanz finden Sie auf den Seiten 6 bis 10.



Überfordert: Artenschutz in Deutschland

Das vom Komitee seit 2005 durchgeführte Monitoring „Illegale Greifvogelverfolgung“ hat gezeigt, dass Abschuss, Vergiftung und Fang von Greifvögeln in Deutschland nach wie vor weit verbreitet sind. Die im Rahmen des Projektes bisher gesammelten Daten zeigen auch, wie hilflos und überfordert viele deutsche Behörden mit der Aufklärung von Umweltstraftaten sind. Warum die Aufklärungsrate so niedrig ist und Verfahren reihenweise eingestellt werden, lesen Sie ab Seite 17.



Feuer frei auf Feldlerche & Co

Mit der Kür der Feldlerche zum Vogel des Jahres 2019 soll auf den massiven Rückgang der Art aufmerksam gemacht und der Forderung nach Schutz ihres Lebensraumes Nachdruck verliehen werden. Was aber die wenigsten wissen: Während in Deutschland viel Zeit, Herzblut und Geld für Schutzmaßnahmen aufgewendet wird, werden in anderswo in Europa jedes Jahr etwa 1,75 Millionen Feldlerchen zum Abschuss freigegeben. Unser Gastautor Thomas Krumenacker berichtet über einen ganz legalen Skandal (ab Seite 22).



Hänflinge für die Paella

Finkenvögel gelten in Spanien als Spezialität und werden trotz offiziellem Verbot weiter in großen Mengen mit Netzen gefangen. Hochburgen des Vogelfangs mit Netzen sind das südspanische Andalusien und die Region Valencia an der Ostküste. Um den Wilderern das Handwerk zu legen, hat das Komitee im Oktober 2018 erneut eine Gruppe Experten in die Fanggebiete geschickt. Unser Artikel auf Seite 26 fasst die Ergebnisse des Einsatzes zusammen.



Artenschutzbrief Nr. 23

Editorial	1
Libanon:	
Steter Tropfen auf den heißen Stein	2
Brescia:	
30 Jahre Vogelschutzcamps – eine Bilanz	6
Adria:	
Bermuda-Dreieck für Enten	11
Malta:	
Fallensteller mit Sturmhauben	12
Zypern:	
Fallen und Netze statt Bescherung und Christstollen	13
Vogelschutz im Libanon – Helfen Sie mit!	15
Antrag auf Fördermitgliedschaft	16
Überfordert, überlastet, keine Ahnung: Artenschutzvollzug in Deutschland	17
Feldlerche:	
Feuer frei auf den Vogel des Jahres	22
Spanien:	
Hänflinge für die Paella	26
Aktuelles	28

Bonn, im April 2019

Impressum

ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 23 (2019)
Mitteilungen des
Komitees gegen den Vogelmord e.V.

Herausgeber:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
 Committee Against Bird Slaughter (CABS)
 An der Ziegelei 8
 53127 Bonn
 Telefon 02 28 / 66 55 21
 Telefax 02 28 / 66 52 80
 Mobil 01 72 / 219 15 42
 komitee@komitee.de
 www.komitee.de

Vorsitzender:

Heinz Schwarze

Geschäftsführer:

Alexander Heyd

Redaktion:

Axel Hirschfeld und Alexander Heyd

Bildnachweis:

Titel: Kiebitz (© Markus Varesvuo)
 Inhalt: Soweit nicht anders vermerkt
 © Komitee gegen den Vogelmord

Satz: kippconcept GmbH, Bonn

Druck: blautonmedien, Troisdorf

ISSN: 1619-1145

Copyright April 2019:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für den Inhalt zeichnen die Autoren verantwortlich. Alle Beiträge / Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Autoren. Für unverlangt eingesandte Beiträge oder Bildmaterial übernehmen Herausgeber und Redaktion weder Haftung noch Gewähr. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und / oder zu überarbeiten.

Liebe Vogelfreunde,

► die Europäische Vogelschutzrichtlinie, in Kraft seit dem 6. April 1979, feiert in diesem Jahr ihr 40-jähriges Bestehen. Und Grund zum Feiern gibt es in der Tat. Das Vertragswerk hat wesentlich dazu beigetragen, international bedeutende Vogellebensräume vor dem Zugriff von Industrie, Landwirtschaft und dem Bau von Infrastruktur zu schützen und langfristig für die Natur zu sichern. Das Problem ist, dass viele Vögel, die in den Europäischen Vogelschutzgebieten schlüpfen, außerhalb dieser Flächen immer noch zu Hunderttausenden abgeschossen werden, ohne dass Brüssel dagegen einschreitet. Das Beispiel der bei uns bedrohten Feldlerche (siehe unser Artikel ab Seite 22) zeigt besonders deutlich, dass die Jagd auf bedrohte Zugvögel Schutzbemühungen in den Brutgebieten zunichte macht und deshalb einen klaren Verstoß gegen Artikel 7 der Vogelschutzrichtlinie darstellt. Die EU-Kommission sieht seit Jahren tatenlos zu, wie Frankreich, Italien und andere Mitgliedsstaaten jeden Herbst Millionen gefährdeter Zugvögel zum Abschuss freigeben, während die Bestände dieser Arten immer weiter schrumpfen. Anstatt also zu lange Geburtstag zu feiern, sollte die Kommission als Hüter der Verträge ihre Hausaufgaben machen und dafür sorgen, dass der millionenfache Abschuss von Feldlerchen, Kiebitzen und Turteltauben in der EU endlich gestoppt wird.

Wie stark sich unkontrollierte Jagd auf die Bestände von Zugvögeln auswirken kann, zeigt auch das Beispiel des stark gefährdeten Schreiadlers. Während in Europa jedes Jahr viele Millionen Euros investiert werden, um die letzten verbliebenen Brutpaare und ihre Lebensräume zu erhalten, werden allein im Libanon jeden Herbst mehrere Tausend dieser majestätischen Vögel von Wilderern abgeschossen. Gerade Schreiadler sind aufgrund ihrer sehr niedrigen Fortpflanzungsrate (maximal ein Jungvogel pro Paar pro Jahr) nicht in der Lage, solche hohen Verluste kurzfristig auszugleichen. Dazu kommt, dass die Vögel erst im vierten oder fünften Kalenderjahr geschlechtsreif werden, den Libanon also mindestens sechs Mal erfolgreich überquert haben müssen, bevor überhaupt das erste Ei im Horst liegt. Der entscheidende Punkt ist, dass bei dem derzeitigen Jagddruck viele Schreiadler einfach nicht alt genug werden, um im Laufe ihres Lebens genügend Nachwuchs für den Erhalt der Population zu erzeugen. Mehr über das Schicksal deutscher Schreiadler im Libanon und die Aktionen des Komitees vor Ort lesen Sie in unserem Artikel ab Seite 2.

Herzlichst,

Ihr Heinz Schwarze



.... Steter Tropfen auf den heißen Stein – erste Erfolge im Kampf gegen die Zugvogeljagd im Libanon

von Lloyd Scott

► Die vom Komitee gegen den Vogelmord und seinen libanesischen Partnerverbänden im Herbst 2017 dokumentierten Massenabschüsse bedrohter Zugvögel im Libanon haben weltweit Proteste von Vogelschützern und Naturfreunden ausgelöst. Um vor Ort gegen die Wilderei vorzugehen, war im September 2018 erneut ein Team des Komitees im Zedernstaat unterwegs. Gemeinsam mit der Polizei gelang es erstmals, Wilderer auf frischer Tat zu überführen.



© Fouad Itami

Zugvogeljagd im Libanon.
Während im Vordergrund ein getroffener Weißstorch vom Himmel fällt schießen die Jäger im hinteren Teil des Bildes weiter in den Schwarm hinein.

Schwerpunkt unseres Herbst-Einsatzes 2018 war eine zweiwöchige Dauerpräsenz in den Bergen nordöstlich von Beirut, mitten auf der mit Abstand wichtigsten Zugroute für europäische Störche, Adler und andere Großvögel. Eingezwängt zwischen dem Mittelmeer und den höheren

Lagen des Libanongebirges nutzen die meisten Greifvögel hier einen nur rund 20 km breiten Zugkorridor. Wie die Körner in einer Sanduhr. Hinzu kommt, dass annähernd die gesamte Weltpopulation des in Europa bedrohten Schreiadlers sowie der Großteil der europäischen Störche und

Wespenbussarde im Herbst durch dieses Nadelöhr fliegen. Aber zurück zur Arbeit des Komitees bzw. unseres Teams, das sich aus erfahrenen Ornithologen und Aktivistinnen aus Deutschland, Italien, Großbritannien, Frankreich und der Türkei sowie Mitarbeitern unseres Partnerverbandes SPNL (Society for the Protection of Nature in Lebanon) zusammensetzte. Ausgerüstet mit Spektiven, Ferngläsern und Videokameras begannen wir am 11. September mit der Beobachtung des Vogelzuges im Bereich des Bergdorfes Aghbe, etwa neun Kilometer von der Küste entfernt und auf 1100 Meter Höhe über dem Meeresspiegel.

Der erste Eindruck: „Hier hat sich seit letztem Jahr nicht viel verändert“ Bereits bei der Anfahrt fuhren wir an Dutzenden Jägern vorbei, die sich direkt an der Straße postiert und bereits die ersten Greifvögel geschossen hatten. Direkt am „Nadelöhr“, einem etwa vier Kilometer langem Berg Rücken östlich von Aghbe, wimmelte es nur so von mit Schrotflinten bewaffneten Männern. Wie schon im letzten September lagen überall die Überreste toter Bussarde, Falken und anderer geschützter Arten im Gelände verstreut. Von der Polizei weit und breit keine Spur. Die Regierung in Beirut, der wir im November 2017 einen umfangreichen Bericht über die Massaker in diesem Gebiet vorgelegt hatten, hatte offenbar nichts unternommen, um diesen international bedeutenden Flaschenhals besser zu schützen. Denn sämtliche Greifvögel und Störche sind auch nach



Mitarbeiter des Komitees untersuchen einen von Schrotkugeln verletzten Baumfalken.

libanesischem Recht streng geschützt und dürfen nicht gejagt werden. Aber ohne staatliche Kontrollen existiert ein solches Verbot nur auf dem Papier. Dies gilt umso mehr in abgelegenen Bergregionen eines Landes, in dem die Vogeljagd ein in der Kultur verwurzelter Volkssport ist und in dem der Schutz von Vogelleben nicht besonders weit oben auf der Prioritätenliste der Sicherheitsorgane steht.

Erste Erfolge im Libanongebirge

Um zumindest kurzfristig eine Polizei- präsens herzustellen, begannen wir, möglichst viele Fälle mit unseren Kameras zu dokumentieren und baten anschließend die in Raashine stationierten Internal Security Forces (ISF) um Unterstützung. Um die Polizisten nicht von Beginn an zu überfordern, gleichzeitig aber keinen Raum für Interpretation zu lassen, wurden vorerst nur solche Fälle zur Anzeige gebracht, bei denen auf unserem Videomaterial sowohl die Tathandlung des Abschusses selbst als auch das Gesicht der Täter sowie die Kennzeichen ihrer Fahrzeuge eindeutig zu erkennen waren. Und tatsächlich: Nach langen Verhandlungen und vielen Gesprächen mit Offiziellen wurde am vierten Tag des Einsatzes der erste Wilderer festgenommen. Es handelte sich dabei ausgerechnet um einen Polizisten, der zuvor von uns beim Abschuss von Bienenfressern und einer Rohrweihe gefilmt worden war. Laut Auskunft seines Vorgesetzten droht ihm neben einer Geldstrafe und dem Verlust seiner Schrotflinte auch eine Degradierung. Auch an den folgenden Tagen klickten immer wieder die Handschellen. Am 17. September kam es zu einer regelrechten Verfolgungsjagd, die am Haus der Wilderer endete, wo wenig



Bild links: Geschossener Ortolan.



**Angeschossener
Wespenbussard:**

**Dieser Vogel wurde zum Tierarzt
gebracht und konnte später
erfolgreich ausgewildert werden.**

später auch die von uns zu Hilfe gerufene Polizei eintraf. Bei der Durchsuchung des Fahrzeuges der Jäger wurden fünf frisch geschossene Greifvögel (zwei Wespenbussarde, drei Kurzfangsperber) sowie zwei nicht registrierte Schrotflinten samt Munition entdeckt und beschlagnahmt. Fotos der sichergestellten Waffen und Greifvögel wurde wenige Stunden später auf dem offiziellen Twitter-Account der libanesischen Sicherheitskräfte veröffentlicht und innerhalb weniger Stunden tausendfach geteilt. Auch in den Dörfern in unserem Einsatzgebiet hatten sich die Verhaftungen offenbar rumgesprochen und eine deutliche Signalwirkung entfaltet. Auf dem von uns überwachten Grat zwischen Aghbe und Raashine waren in den folgenden Tagen auf jeden Fall deutlich weniger Jäger im Gelände unterwegs, es fielen weniger Schüsse und vor allem zählten wir deutlich mehr Wespenbussarde, Rohrweihen und Schwarzmilane, die diesen Abschnitt überflogen und überlebten. Ein schöner erster Erfolg, der zeigt, wie wichtig der Abschreckungseffekt einzelner Polizeiaktionen sein kann, selbst wenn die Zahl der dabei verhafteten Wilderer nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein erscheint.

**Ein Soldat überwacht den Abbau
einer bei unserem Einsatz
entdeckten Fanganlage
für Singvögel.**



**Schlag gegen den Vogelfang
in der Bekaa-Hochebene**

Neben dem Abschuss von Zugvögeln ist der kommerzielle Massenfang mit riesigen Netzfanganlagen ein weiteres Problem, dem jedes Jahr unzählige Kleinvögel zum Opfer fallen. Singvögel, insbesondere Mönchgrasmücken, gelten auch im Mittleren Osten als Delikatesse. Gerupfte und eingefrorene Singvögel werden von praktisch jedem größeren Supermarkt in der Tiefkühlabteilung,

direkt neben Pizza und Fischstäbchen, angeboten. Allein in sechs von unserem Team in den Städten Beirut, Byblos und Chtaura zufällig kontrollierten Märkten zählten wir insgesamt 83 Packungen mit jeweils etwa 40 eingefrorenen Mönchgrasmücken, insgesamt also rund 3.300 Vögel. Preis pro Packung: etwa 50 Dollar. Berücksichtigt man, dass es im gesamten Land hunderte solcher größeren Supermärkte gibt, ist davon auszugehen, dass pro Jahr mehrere hunderttausend illegal gefangene Singvögel allein über diesen Vertriebsweg vermarktet werden. Dazu kommen Millionen weitere Kleinvögel, die für den Eigenbedarf gefangen oder direkt an Restaurants oder auf Märkten verkauft werden. Die bis vor kurzem noch von bewaffneten Milizen und mittlerweile weiträumig von der Hisbollah kontrollierte nördliche Bekaa-Ebene ist Zentrum des Vogelfangs und gleichzeitig Hauptumschlagplatz für gerupfte Singvögel. Um ein Zeichen für mehr Vogelschutz in diesem Landesteil zu setzen, organisierte das Komitee am 19. September bei Ras-Baalbek einen Großeinsatz gegen den Vogelfang. Unter dem Schutz und mit Hilfe von Polizei und Militär gelang es uns, eine in einer Olivenplantage versteckte Massenfang-Anlage aufzuspüren und stillzulegen. Insgesamt 27 in Form einer riesigen Reuse aufgebauten Stellnetze mit einer Gesamtlänge von rund 400 Metern sowie mehrere elektronische Lockvögel wurden beschlagnahmt. Gegen die Besitzer des „Fanggartens“ ermitteln nun die Behörden. Dieser durchaus nicht ungefährliche Einsatz, der sowohl von libanesischen Journalisten als auch von einem Team des amerikanischen Senders NPR (National Public Radio) begleitet wurde, sorgte für viel Wirbel und erzeugte so eine bisher nie dagewesene Aufmerksamkeit für unser Anliegen.

Aktionsplan für den Herbst 2019

Das Komitee gegen den Vogelmord und seine libanesischen Partnerverbände planen deshalb für 2019 eine umfangreiche Ausweitung ihrer Aktivitäten. Das beinhaltet 1.) eine Verlängerung des Herbstesatzes im Libanongebirge, um dort auch während der Spitze des Schreiadlerdurchzuges

Anfang Oktober präsent zu sein, und 2.) eine Verdopplung der Zahl der Teams, um gleichzeitig mehrere wichtige Flaschenhalsbereiche überwachen zu können. Außerdem soll die bisher sehr erfolgreiche Aufklärungskampagne für Jäger fortgesetzt und die Zusammenarbeit mit der Polizei intensiviert werden. So sind aufgrund unserer Anzeigen und Berichte im Jahr 2018 bereits 15 Wilderer zu Geldstrafen verurteilt und ihre Waffen eingezogen worden. Mittelfristig wollen wir erreichen, dass in den wichtigsten Zugkorridoren eine regelmäßige Polizeipräsenz eingerichtet



Erfolgreicher Einsatz:
Unser Team mit mehr als 30
von der Polizei konfiszierten
Fangnetzen in der Bekaa-Ebene.

wird und die libanesischen Behörden mehr eigene, proaktive Maßnahmen gegen die Wilderei durchführen. ◀

Abschuss deutscher Schreiadler im Libanon

Schreiadler gehören mit rund 100 Brutpaaren zu den seltensten Greifvögeln in Deutschland und werden hierzulande mit großem Aufwand geschützt. Als Zugvögel müssen sie jedes Jahr zwei Mal das „Nadelöhr“ Libanon überqueren. Viele bezahlen das mit ihrem Leben, wie zum Beispiel „Dieter“, ein Adlermännchen aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen, das am 10. Oktober 2018 in den Bergen bei Tripoli geschossen wurde. Die Umstände seines Todes sind nur deshalb bekannt geworden, weil Dieter einen Sender trug, mit dem Wissenschaftler seine Zugbewegungen verfolgten. Dass seine Geschichte kein Einzelfall ist, belegen die Funde zahlreicher weiterer abgeschossener Adler mit Ringen aus Deutschland, Polen, Ungarn, Tschechien und dem Baltikum. Aber nur wenige Vögel sind besendert oder tragen einen Ring und erlauben damit die Nachverfolgung ihres Schicksals auf dem Zugweg. Sieht man aber, wie viele der wenigen besenderten oder beringten Vögel im Libanon umkommen, bekommt man eine Ahnung über das ganze Ausmaß des Vogelmassakers, das sich in jedem Jahr abspielt und das die Schutzbemühungen vieler Menschen in den Brutländern der Adler sabotiert.

Schreiadler sind aufgrund ihrer extrem niedrigen Reproduktionsraten nicht in der Lage, solche Verluste kurzfristig auszugleichen. Dazu kommt, dass die Vögel erst im vierten oder fünften Kalenderjahr geschlechtsreif werden, den Libanon und die Türkei (wo der Abschuss von Schreiadlern ebenfalls weit verbreitet ist) also mindestens sechs Mal erfolgreich überquert haben müssen, bevor überhaupt das erste Ei im Horst liegt. Der entscheidende Punkt dabei ist, dass selbst bei einem angenommenen Abschuss von „nur“ fünf Prozent pro Jahr viele Schreiadler einfach nicht alt genug werden, um genügend Nachwuchs für den Erhalt der

Population zu erzeugen. Aber wie viele Schreiadler werden nun jedes Jahr im Libanon geschossen? Diese Frage wird wohl nie genau beantwortet werden können. Allerdings gehen wir auf Grundlage des bisher von uns zusammengetragenen Materials davon aus, dass die Zahl pro Jahr im Schnitt im mittleren vierstelligen Bereich liegt. Wie viele Tiere in einer Saison sterben werden, ist unter anderem auch vom zeitlichen Verlauf des Zuges abhängig. So haben zum Beispiel Adler oder Wespenbusarde, die die Flaschenhalse unter der Woche und nachmittags überqueren, eine deutliche höhere Überlebenschance als Vögel, die diese Stellen am Wochenende oder morgens passieren, wenn die meisten Jäger im Gelände sind. Wenn beide Faktoren – Wochenende und starker Durchzug – zusammenkommen, kann es bereits an einem einzigen Flaschenhals zum Abschuss von hunderten Adlern innerhalb weniger Stunden kommen. Es kann deshalb kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die Wilderei auf der Zugroute einer der entscheidenden Faktoren ist, die den Erhalt dieser und anderer Arten in Deutschland und anderswo gefährden.



© Thomas Krumenacker

Um auf die Gefährdung unserer Schreiadler durch die Jagd im Libanon aufmerksam zu machen, hat das Komitee eine umfangreiche Recherche durchgeführt, deren Ergebnisse in der Zeitschrift „Der Falke – Journal für Vogelbeobachtung, Ausgabe 12/2018, erschienen sind. Der Beitrag kann auf unserer Homepage (www.komitee.de) abgerufen oder kostenlos in unserer Geschäftsstelle angefordert werden.

..... Drei Jahrzehnte Vogelschutzcamps – eine Bilanz

von Alexander Heyd

► *In der Provinz Brescia führt das Komitee gegen den Vogelmord seit 33 Jahren jeden Herbst einen mehrwöchigen Einsatz durch. Hier haben wir das Konzept des „Vogelschutzcamps“ entwickelt, das heute überall im Mittelmeerraum erfolgreich umgesetzt wird. Aber wo genau stehen wir nach mehr als drei Jahrzehnten engagiertem Kampf gegen Wilderei und Vogeljagd im Brennpunkt der Wilderei Italiens? Eine Bestandsaufnahme.*

Für Vögel, die im Herbst die Alpen auf dem Weg in ihre Winterquartiere überqueren, sind Pässe hier die bevorzugte, weil einfachste Route. Nach dem strapaziösen Flug über die Berge finden die Tiere in der norditalienischen Provinz Brescia ein ideales Rastgebiet mit mildem Klima und einem reichen Angebot an Nahrung vor. Seit Jahrtausenden stellen Menschen hier Zugvögeln nach. Doch während anderswo nach dem Ende des 2. Weltkriegs der Wohlstand einkehrte und die Jagd an Bedeutung verlor, blieben große Teile der Region wirtschaftlich zurück. Die einzige Industrie in den abgelegenen Gebirgstälern war und ist die Waffenproduktion.

Beretta als größter Waffenhersteller Italiens hat hier seinen Sitz, ebenso wie dutzende Munitionsfabriken. In keiner anderen Region Italiens hat die Vogeljagd bis heute einen so hohen Stellenwert, nirgends sonst gibt es so viele Wilderer und Vogelfänger. Hauptopfer: Rotkehlchen, die am Spieß mit Polenta und Bratwurst serviert werden.

Die ersten Einsätze

Als 1984 eine Handvoll Mitglieder des Komitees gegen den Vogelmord das erste Mal nach Brescia kamen, fanden sie etwas vor, das es heute nur noch außerhalb der Europäischen Union gibt: Ganze Gebirgszüge voller Vogelfallen und Netze, unzählige gefederte Opfer, korrupte Polizisten, fehlendes öffentliches Interesse. In den 1980er Jahren wurden in Brescia rund 5 Millionen Vögel geschossen oder mit Fallen gefangen. Sie landeten in Metzge-

reien und auf Wochenmärkten, in Restaurants waren Rotkehlchen auf Speisekarten zu finden. In riesigen staatlichen Großfanganlagen wurden Drosseln zu hunderten ganz legal gefangen, um danach als Lockvögel an Jäger abgegeben zu werden. Fallen musste man nicht mühsam im Gebirge suchen – sie standen in den Städten und Dörfern für jedermann sichtbar in Vorgärten und an jedem Waldrand.

33 Jahre Vogelschutzcamps

Schon im Jahr 1985 fanden erste konkrete Aktionen gegen das Fallenstellen statt. Die zunächst nur kurzen Wochenend-Einsätze wurden bis zum Jahr 2000 zu fünfwöchigen Großeinsätzen ausgebaut. Zu Beginn wurden alle Fanggeräte nur eingesammelt oder vor Ort mit Bolzenschneidern zerstört. Das Ergebnis war wenig zufriedenstellend, denn kaum waren wir abgereist, stellten die Wilderer einfach neue Fallen auf. Im Jahr 1998 startete unsere offizielle Kooperation mit der Polizei. Statt Fallen abzubauen, haben wir nun Polizisten zu den Fangstellen gebracht. Die Strategie: Sobald die Vogelfänger ihre Fallen oder Netze inspizierten, schlugen die in der Nähe versteckten Beamten zu. Die Wilderer verlegten ihre Fangstellen rasch in unzugänglichere Regionen. Statt quasi im Vorbeigehen Fallen in Vorgärten einzusammeln, standen nun beschwerliche Gebirgstouren auf unserem Programm. In dieser Zeit warfen viele Wilderer die Flinte ins Korn. Die Dauerpräsenz des Komitees zur Zugzeit, zahlreiche Verhaftungen durch die Polizei, die Beschlagnahme hunderter Vögel und die Mühen des Vogelfangs im Hochgebirge taten ihre Wirkung. Übrig blieben die unverbesserlichen Traditionalisten und die echten Profis.

Bogenfallen verschwinden

Die Wilderei in Brescia ist heute weitgehend unter Kontrolle. Der Fang mit den tierquälerischen Bogenfallen (archetti), die den Vögeln die Beine zerschmettern, ist fast gänzlich verschwunden. Im Jahr 2001 hatten wir in drei Wochen 12.100 Bogen-



Tierquälerei:

Diesem Rotkehlchen wurden durch eine Bogenfalle die Beine gebrochen.

Dank der Aktionen des Komitees nimmt der Fang mit diesem Fallentyp immer mehr ab.

fallen gefunden, im Herbst 2018 waren es in drei Wochen nur noch 382. Ein Rückgang von mehr als 95 % in kaum 17 Jahren. Abgesehen von ein paar wenigen Stellen im Bereich des Iseosees scheint dieser Fallentyp heute fast nur noch westlich des Idrosees im Hochgebirge verwendet zu werden (siehe Kasten „Die Idrosee-Bande“).

Netze ohne Lockvögel

Netze werden vor allem verwendet, um lebende Lockvögel für die noch immer erlaubte Jagd auf Drosseln zu fangen. Gute Lockvögel kosten bei Züchtern mehrere hundert Euro, was manche Jäger dazu verleitet, sich mit Netzen den Nachschub an Sing- und Wacholderdrosseln selbst zu organisieren. Das Problem hat sich verschärft, seit das Komitee gegen den Vogelmord mit Klagen vor Gericht 2014

Die Idrosee-Bande

Bogenfallen gibt es weltweit nur noch in Brescia – und auch hier sind sie fast gänzlich verschwunden. Nur in einem abgelegenen Bereich westlich des Idrosees hält sich hartnäckig eine ganze Bande von Vogelfängern. Im Oktober 2017 wurde dort ein junger Mann mit sieben Netzen und über 200 Bogenfallen überführt. Nur wenige hundert Meter entfernt fanden Komitee-Mitarbeiter im Herbst 2018 eine frisch präparierte, aber nicht mit Fallen bestückte Fangstelle. Sie stellten eine versteckte Kamera auf, die ein Ehepaar dabei filmte, wie es 20 Schlagfallen aufstellte. Mit dem Video als Beweis waren sie geständig. Nur wenige Tage später fand ein anderes Komitee-Team in der gleichen Gegend 101 Bogenfallen. Die Polizei konnte den Täter, einen älteren Herrn, noch am gleichen Tag überführen. Bei einer Hausdurchsuchung wurden weitere 250 Bogenfallen, zwei Netze und 574 tiefgefrorene Vögel gefunden.

erstritten hat, dass die staatlichen Vogel-fanganlagen schließen mussten. Durch unsere Arbeit geht die Zahl der Netze, die wir jeden Herbst finden, dennoch kontinuierlich zurück. Mit jährlich rund 60 bis 80 gefundenen Netz-Fangstellen – etwa die Hälfte dessen, was zum Höhepunkt der Wilderei in den 1990er Jahren aufgestellt wurde – bleibt diese Art des Fangs dennoch ein großes Problem. Hoffnung macht ein Wandel in der Fangtechnik: Im Herbst 2018 haben wir nur an fünf der insgesamt 64 gefundenen Netze Käfige mit lebenden Lockvögeln entdeckt, die ihre Artgenossen ins Verderben locken sollten (entspricht rund 8 %). Im Jahr 1995 waren noch an 61 % aller Netze Lockvögel postiert! Mit der Abnahme verwendeter Lockvögel an den Netzen sinkt die Effektivität dieser Fangmethode dramatisch. Den Jägern geht deswegen inzwischen der Nachschub an Lockvögeln immer mehr aus (siehe Kasten „Falsche Vogelberinger“).

Unsichtbare Schlagfallen

Erst Anfang der 1990er Jahre wurden die ersten Schlagfallen in Brescia entdeckt. Die kleinen, aus Draht hergestellten und oft verrosteten Schlagfallen sind im Laub

Schlagfalle mit Mehlwurm als Köder: Im Jahr 2018 haben unsere Teams in Brescia insgesamt 451 Vogelfallen dieser Bauart gefunden.



versteckt, auf Äste gelegt oder an Bäume geschraubt fast unsichtbar. Manchmal findet man sie erst, wenn man versehentlich hineintritt.

Ein zentrales Problem war, dass diese Fallen bis ins Jahr 2006 als Mausefallen angeboten wurden. Die Staatsanwaltschaft hatte große Schwierigkeiten, vor Gericht nachzuweisen, dass die Fallen wirklich für Vögel aufgestellt wurden. Erst nach erheblichem Druck seitens des Komitees gegen den Vogelmord haben die Behörden die Schlagfalle als illegale Vogelfalle anerkannt, was die Strafverfolgung erst ermöglicht hat.

Die Zahl der Schlagfallen, die wir in jedem Herbst finden, schwankt stark und hängt vermutlich vor allem vom Zufall ab. An wie vielen dieser Fallen wir vorbeilaufen, kann keiner abschätzen. Einigermaßen sicher sind wir uns nur, dass sie nicht noch weiter zunehmen. So viele wie im Jahr 2008 – nämlich 949 Stück – haben wir zwar nie mehr gefunden, aber jährliche Schwankungen zwischen 200 und 500 Schlagfallen sind keine Seltenheit. Eines macht aber auch hier zuversichtlich: Diese Fallen stehen heute nicht mehr dauerhaft im Gelände, sondern nur noch an besonders guten Zugtagen. Das macht es für uns noch schwerer, sie überhaupt zu entdecken, aber die Zahl der Vögel, die damit gefangen werden, sinkt dadurch erheblich.

Jäger im Visier

Bis vor 10 Jahren war die Zahl der Fallen und Netze so groß, dass wir uns ganz auf diese Form der Wilderei konzentriert haben. Vogelfänger müssen einmal am Tag ihre Fanggeräte kontrollieren und geben uns so die Gelegenheit, zur rechten Zeit Polizisten an den zuvor ausgekundschafteten Stellen zu postieren. Mit dem Rückgang der Fallenstellerei haben wir mehr Zeit für die Wilderer, die mit der Flinte auf die Vogelpirsch gehen. Tausende Jäger in Brescia, die ganz legal mit Lizenzen auf Drosseln und Lerchen schießen dürfen, legen auch auf alles andere an, was vorbeifliegt. Buch- und Bergfinken, Kern-



Geschossene Singdrossel.



Bei Jägern in Brescia sichergestellte geschützte Singvögel.

beißer und Erlenzeisige, Bachstelzen und Rohrammern – alles wird unter Beschuss genommen.

Im Gegensatz zu den Vogelfängern kommen Jäger nicht an jedem Tag zur selben Stelle, sondern lassen sich vom Wetter und dem Zugeschehen leiten. Trotzdem haben wir mit der Zeit eine Methodik entwickelt, wie wir auch diesen Wilderern ein Beinchen stellen können. Dazu legen wir uns an intensiv jagdlich genutzten Bereichen noch vor Tau und Tag auf die Lauer und dokumentieren das Jagdgeschehen. Die Jagdverstöße werden unweit versteckter wartender Polizeibeamten gemeldet, die sich dann ganz gezielt die Täter vornöpfen. Im Jahr 2018 waren neun der 46 von uns erwischten Wilderer lizenzierte Jäger, die wir auf diese Weise aus dem Verkehr gezogen haben. Solche Kontrollen führen zu Angst und Schrecken unter den Jägern und beruhigen ganze Täler!

Hightech gegen Ewiggestrige

Drohnen und versteckte Kameras gegen Wilderer einzusetzen, ist in den meisten EU-Ländern undenkbar. Mit solchen Geräten erstelltes Video- und Fotomaterial ist fast nirgends vor Gericht als Beweismittel zugelassen. Anders in Italien: Im Herbst 2018 hatten wir zwei Drohnen und insgesamt 11 versteckte Kameras im Einsatz. Vor allem an Fangstellen, die schwer zu erreichen sind oder die nicht jeden Tag von den Wilderern mit Fallen oder Netzen

Falsche Vogelberinger

Im Oktober 2018 wurden gleich zwei falsche Vogelberinger bei Komitee-Einsätzen in Norditalien geschnappt: Der eine ist Jäger und Anwalt einer Jagdvereinigung. Er hatte seine angebliche „wissenschaftliche Fanganlage“ bei Arosio mit unerlaubten elektronischen Lockanlagen betrieben, was ihm eine Anzeige des Komitees einbrachte. Bei einer daraufhin durchgeführten Kontrolle beobachtete die Polizei, wie ein Mitarbeiter der Fanganlage ein Rotkehlchen tötete, statt es zu beringen und wieder frei zu lassen. In dem anderen Fall hatte ein Jäger aus Brianza eine Genehmigung, um Drosseln zu beringen und für wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Verona zu fangen. Dort kamen die Tiere aber nie an – er verkaufte sie einfach als Lockvögel an Jagdkollegen. Beide Fanganlagen wurden geschlossen.



Lebende Amseln sind in Italien als Lockvögel bei Tarnhüttenjägern sehr begehrt. Der Schwarzmarktpreis für ein Männchen liegt bei rund 200 Euro.

**Unser neuer Mitarbeiter:
Mit einer Drohne konnten in Nord-
italien mehrere versteckte Fanganlagen
aufgespürt und später von der Polizei
stillgelegt werden.**



bestückt werden, ist eine Langzeitüberwachung das beste Mittel, um Vogelfänger zu überführen. Damit sind wir den Wilderern eine Nasenlänge voraus. Zwei der insgesamt 46 im Herbst 2018 überführten Vogelfänger gehen auf das „Konto“ der

Drohnen (siehe dazu Kasten „Dachgarten mit Netz“), die Kameras haben bei acht Fällen die entscheidenden Hinweise gegeben.

Aussicht: Vogelschutzcamp 2019 und darüber hinaus

Die Zeiten von Großeinsätzen mit 100 und mehr Teilnehmern sind in Brescia vorbei. Heute brauchen wir spezialisierte und gut eingespielte Teams, die sich in bestimmten Regionen der Berge Brescias besonders gut zurechtfinden und ihre „Pappenheimer“ kennen. Gerade bei den besonders hartnäckigen Vogelfängern braucht man oft mehrere Jahre, um ihnen endlich das Handwerk zu legen. Heute suchen wir meist nicht mehr ganze Berghänge ab, sondern konzentrieren uns auf die bekannten Fangstellen. Im Oktober 2019 werden wir in jeder Woche fünf Teams, bestehend aus jeweils zwei erfahrenen Komitee-Mitgliedern, einsetzen. Jedes Team hat ein eigenes Mietfahrzeug und wird mit zwei verschiedenen Typen versteckter Kameras ausgestattet sein. Der Polizeieinsatz ist mit dem Komitee-Vogelschutzcamp zeitlich synchronisiert, der Einsatz von Vogelschützern und Beamten wird über eine gemeinsame Zentrale koordiniert.

Während die Teilnehmer der Komitee-Einsätze in den 1990er Jahren kaum genug Hände hatten, um die großen Mengen gefundener Fallen ins Tal zu bringen, gibt es heute junge Aktivisten, die noch nie eine aktive Bogenfalle in ihrem Leben zu Gesicht bekommen haben. Wenn es so weiter geht, werden wir in weniger als 10 Jahren praktisch keine Fallen mehr finden. Ein schönes Ziel! ◀

Dachgarten mit Netz

Bereits im Jahr 2017 erhielten wir einen Hinweis auf einen Wilderer, der in einem Industriegebiet bei Odolo Vögel fangen sollte. Unsere Kontrolle blieb erfolglos, das Gewerbegebiet stellte sich mangels Grünflächen als für den Vogelfang ungeeignet heraus. 2018 rief der Hinweisgeber wieder an und berichtete von dauerhaftem Vogelgesang – und zwar mitten in der Nacht! Ein Blick auf ein Satellitenbild zeigte uns ein verdächtiges Objekt, das wir vom Boden aus 2017 nicht sehen konnten. Ein Komitee-Mitarbeiter überflog daraufhin mit einer Drohne das Industriegebiet und traute seinen Augen nicht: Auf dem Flachdach einer leerstehenden Lagerhalle hatte jemand einen Fanggarten errichtet – samt Hütte, Rollrasen, Hecke, elektronischen Lockanlagen und einem 28 Meter langem Fangnetz. Der Polizei wurde das Beweismaterial vorgelegt, schon am Folgetag gab es eine Razzia. Der Mann, ein lizenziertes Jäger, wurde überführt, neben dem Netz konnten zwei elektronische Lockvögel sichergestellt werden.



**Vogelperspektive:
Drohnenfoto einer
auf einer Lager-
halle installierten
Fanganlage
für Singvögel.**

Bermuda-Dreieck für Enten

► *Venedig liegt mitten in einem der ausgedehntesten Feuchtgebiete des Mittelmeerraums. Die Gewässer rund um das Podelta, die der Stadt ihren Beinamen „Lagunenstadt“ gaben, erstrecken sich an der italienischen Adriaküste über mehr als 700 Quadratkilometer. Sie sind ein Magnet für Wasservögel... und Jäger!*

Auf hunderten von flachen Seen und Meeresarmen versammeln sich hier im Herbst und Winter durchziehende und rastende Stock-, Pfeif- und Krickenten, verschiedene Taucher, Gänse und sogar Flamingos. Das Gebiet ist zum Teil Naturpark und Biosphärenreservat. Doch ausgerechnet dort, wo die meisten Vögel rasten, ist die Jagd erlaubt. Komitee-Mitarbeiter haben mehr als 600 im Sumpf verborgene Jagdunterstände kartiert. Von Anfang Oktober bis Ende Januar ist diese Landschaft in den Händen organisierter Jagdgesellschaften. An manchen Tagen zählt man an einer einzelnen Stelle mehr als 1.000 Schüsse. Jagdreiseagenturen bieten Entenjagden für Tausende von Euro an, viele Politiker und Jagdfunktionäre gehen hier auf die Pirsch.

Die großen Wasserflächen werden von den Einheimischen „valli“ genannt, zu Deutsch „Täler“. Aber von Tälern ist hier weit und breit nichts zu sehen. Die höchsten Erhebungen sind die zwei Meter hohen Deiche, die die Lagunen umschließen. Sich dem Gebiet zu nähern, ohne gesehen zu werden, ist in der offenen Landschaft fast unmöglich. Zufahrtswege sind mit Schranken blockiert und an Jagdtagen meist mit Wachen versehen. Jäger, die gegen Schutzbestimmungen verstoßen, tun das hier mit der Gewissheit, dass sie praktisch nicht erwischt werden können. Und so gilt das in Italien gesetzlich festgeschriebene Tageslimit von 25 Enten pro Jäger nur auf dem Papier, sind fast überall verbotene elektronische Lockanlagen im Einsatz und Abschüsse geschützter Arten an der Tagesordnung. Aber auch wo die Jagd ganz nach Gesetz abläuft, finden regelrechte Massaker statt. Schätzungen zufolge werden im Bereich des Podeltas

ganz legal mindestens drei Millionen Enten im Jahr geschossen. Dazu kommen Hunderttausende, die gewildert werden. Und immer wieder werden Flamingos mit Bleivergiftung gefunden, weil sie im Schlick versehentlich große Mengen Bleischrot bei der Nahrungssuche aufgenommen haben.

Nach einer Vorexkursion im Jahr 2018 hat das Komitee gegen den Vogelmord im Januar 2019 eine erste Aktion in den Lagunen durchgeführt. Bei Nacht und Nebel haben sich Komitee-Mitarbeiter mehr oder weniger auf allen Vieren und mit Hilfe eines Schlauchbootes in das Gebiet geschlichen und im Schilf versteckt die Jagd beobachtet. Der Umwelteinheit der Carabinieri, mit der die Aktion im Vorfeld abgestimmt war, konnten wir Informationen über die Standorte elektronischer Lockanlagen geben und über Jagdunterstände, von denen aus besonders rücksichtslos auf Enten geschossen wurde. Mit diesen Informationen haben die Beamten vier Jäger bei der illegalen Jagd überführt. Die Männer hatten auf Graugänse, Stock-, Krick- und Knäkenten geschossen und dabei das Tageslimit von 25 Tieren pro Person teils deutlich überschritten. Unsere Recherchen führten auch zu einem Restaurant, das geschützte Krick- und Pfeifenten auf der Speisekarte hatte.

Das Komitee gegen den Vogelmord plant für kommenden Winter weitere Aktionen in den Lagunen rund um Venedig und will sich vor allem für ein generelles Jagdverbot in weiten Teilen des bedeutenden Rast- und Überwinterungsgebietes einsetzen. ◀



**Entenjagd außer Kontrolle:
In den Lagunen um Venedig
geschossene Pfeif-, Krick-
und Stockenten.**

..... Fallensteller mit Sturmhauben

von Fiona Burrows

► Wenige Monate nach einer einschlägigen Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wegen der Freigabe des Fangs geschützter Finken hat die Regierung in Valletta im Herbst erneut den Vogelfang mit großen Klappnetzen freigegeben. Damit riskiert Ministerpräsident Joseph Muscat eine erneute Verurteilung durch den EUGH, die den kleinen Inselstaat eine Millionenstrafe einbringen könnte. Um dies zu verhindern, wurden im Herbst 2018 offiziell keine Finken, sondern Drosseln und Goldregenpfeifer für den Fang freigegeben. Start der Fangsaison war der 20. Oktober. Eine Zeit im Jahr, in der auf Malta kaum Drosseln und kein einziger Regenpfeifer, dafür aber jede Menge Finken durchziehen. Wie erwartet, missbrauchten viele Vogelfänger ihre Genehmigungen, um weiterhin illegal Kernbeißer, Hänflinge, Zeisige, Girlitze und Grünfinken zu fangen.

Bei den Aktionen des Komitees auf Malta sind im vergangenen Oktober und November insgesamt 68 Fälle von illegalem Vogelfang dokumentiert und an die Behörden gemeldet worden. Im Rahmen des Einsatzes wurden Klappnetze und weitere Fanggeräte im Wert von mehreren Zehntausend Euro beschlagnahmt und insgesamt 49 frisch gefangene Finken befreit. Zwölf Vogelfänger konnten auf frischer Tat erwischt und verhaftet werden, acht weitere Wilderer wurden später anhand des vom Komitee gedrehten Videomaterials identifiziert.

Die politisch Verantwortlichen:
Ministerpräsident Joseph Muscat (rechts unten) und Minister Clint Camilleri (links oben) tragen Photoshop-Masken.



Die Polizei war in den meisten Fällen sehr schnell vor Ort und die Beamten verhafteten alle Finkenfänger, die sie in flagranti an den Fangplätzen erwischen konnte. Weil sie sich aber auf dem Weg vom Auto zum Fangplatz oft viel Zeit ließen, konnten die meisten Wilderer mit einem kurzen Spurt ins Gebüsch entkommen. Und weil sich mittlerweile herumgesprochen hat, dass das Komitee auf Malta mit leistungsstarken Videokameras ar-

beitet, trugen viele der Flüchtenden Sturmhauben oder hatten ihr Gesicht mit Tüchern oder ihren T-Shirts verhüllt. Auch wenn diese Personen vermutlich nie identifiziert und angeklagt werden, sorgten Videoaufnahmen, auf denen sie verumumt und in Panik davonrennen, auf Malta und auch international für einigen Wirbel. Unter der Überschrift „You can't mask the truth about trapping“ (Ihr könnt die Wahrheit über den Vogelfang nicht verschleiern) veröffentlichte das Komitee mehr als ein Dutzend Videos, die belegten, dass sowohl auf Malta als auch auf der Nachbarinsel Gozo im Oktober überall Finken von Vermummten gefangen wurden, während sich praktisch niemand die Mühe machte, legal und unverhüllt Drosseln oder Regenpfeifern nachzustellen.

Die maltesischen Zeitungen berichteten auf den Titelseiten, die Videos der flüchtenden Vogelfänger wurden abends in den Fernsehnachrichten gezeigt. Darauf angesprochen verwies die Regierung immer wieder auf die hohe Zahl der von der Polizei verhafteten Wilderer. Dies zeige doch, dass konsequent gegen Missbrauch vorgegangen werde. Leider ist genau das Gegenteil der Fall, denn fast alle erfolgreich aufgeklärten Fälle der vergangenen Jahre gehen auf Anzeigen und Beweise des Komitees oder der Kollegen von Birdlife Malta zurück. Ohne die Arbeit dieser freiwilligen „Bird Guards“ stände die maltesische Polizei praktisch mit leeren Händen da. Das Komitee hat in den maltesischen Medien mehrfach auf dieses Missverhältnis hingewiesen und fordert seit Jahren eine massive Verstärkung der Umweltpolizei, deren Personaldecke in keinem Verhältnis zur Menge der zu bearbeitenden Fälle steht. Aber weil diese unhaltbare Situation offenbar kein „Versehen“, sondern politisch durchaus gewollt ist, wird das Komitee seine Vogelschutzcamps auf Malta auch in diesem Jahr wieder fortsetzen. Die ersten Einsätze finden im März und April 2019 statt, wenn die Finken aus Afrika zurück in ihre europäischen Brutgebiete fliegen. ◀



Leimruten und Netze statt Bescherung und Christstollen

von Boštjan Debersek

► Im vergangenen Herbst und Winter hat das Komitee gegen den Vogelmord den längsten Vogelschutz Einsatz in seiner Geschichte durchgeführt: Vom 28. 8. 2018 bis zum 22. 2. 2019 waren wir mit nur zwei Wochen Pause gegen den Vogelfang auf Zypern im Einsatz. Selbst an Weihnachten hatten die Komitee-Teams keine freie Minute. In den 165 Einsatztagen wurden insgesamt 3.054 Leimruten und 192 Netze gefunden, 19 Wilderer konnten überführt werden. Dieses ungewöhnliche Engagement hat einen Grund: Pure Verzweiflung!

Vogelfängerlobby schlägt zurück

Bis zum Jahr 2017 waren unsere Zypern-Vogelschutzcamps eine Erfolgsgeschichte. Von Einsatz zu Einsatz wurde die Kooperation mit der Umweltpolizei APS (Anti Poaching Squad) und der Jagdaufsicht besser, es wurden immer mehr Wilderer erwischt, die Zahl der Leimruten und Netze nahm stetig ab, der Druck der EU auf die Regierung in Nikosia dagegen stetig zu. Als die Vogelfänger merkten, dass wir wirklich eine ernste Gefahr für ihre „Tradition“ werden, haben sie zum Gegenschlag ausgeholt. Dabei sind die tätlichen Angriffe auf unsere Mitglieder und Mietfahrzeuge noch gar nicht das Schlimmste gewesen. Weitaus bedrohlicher für die Vogelwelt sind die engen Verbindungen zwischen den Vogelfängern und der Lokalpolitik. Der Druck, der durch die Fängerlobby in den letzten Jahren aufgebaut wurde, hat dazu geführt, dass die Umweltpolizei APS kaltgestellt wurde, die Beamten der Jagdaufsicht sind mit anderen Aufgaben überlastet, die EU-

Kommission wurde von der Regierung mit dreisten Lügen ruhiggestellt. Hatten wir 2017 noch im Schnitt jeden zweiten Tag Polizeiunterstützung für unsere Teams, war es in diesem Winter nur zweimal im Monat. Die Strafen für die Wilderei wurden 2017 zwar drastisch erhöht, aber durch die fehlenden Kontrollen wird praktisch niemand mehr erwischt. Im Herbst 2016 konnten wir in vier Wochen 33 Wilderer aus dem Verkehr ziehen, nun waren es 19 Wilderer in 23 Wochen! Kein Wunder, dass wir eine deutliche Zunahme des Vogelfangs verzeichnen – beim letzten Einsatz ungefähr um ein Drittel!

„Mister Big“ hat einflussreiche Freunde

Ein gutes Beispiel, wie die Behörden die Vogelfänger schützen, ist der Fall eines Wilderers aus dem Küstenort Maroni. Der Mann wird bei uns „Mister Big“ genannt – und zwar zu Recht. Während der Zugzeit betreibt er rund um die Uhr eine riesige Fangstelle mit Dutzenden von



Leimruten mit frisch gefangenen Gartenrotschwänzen und einem Schwarzkehlchen.

Fangnetzen. Mit einer ganzen Reihe von Helfern fängt er mehrere zehntausend Vögel im Jahr und setzt damit hunderttausende von Euro steuerfrei um. Bewaffnete Wachen verhindern jede Annäherung an die Fangplätze, Komitee-Mitglieder wurden schon oft bedroht, stundenlang festgehalten und verprügelt. Obwohl wir mehrfach eindeutiges Beweismaterial vorgelegt haben, Name und Adresse des Täters bekannt sind und wir jede Woche die Aktivität auf der Fangstelle dokumentieren und an die Behörden melden, bleiben Polizei und Jagdaufsicht untätig. Aber nicht nur „Mister Big“ hat offenbar einflussreiche Freunde: Während des gesamten Herbst- und Wintereinsatzes haben die zypriotischen Behörden keinen einzigen der von uns gemeldeten professionellen Wilderern das Handwerk gelegt. Je mehr Geld jemand mit dem illegalen Vogelfang verdient, desto schwerer tun sich die Behörden, gegen ihn vorzugehen. Zufall? Wohl kaum.

Fortschritte im britischen Militärgebiet

Zwei Lichtblicke gibt es: Der Vogelfang im Frühling ist deutlich rückläufig und die Wilderei im britischen Militärgebiet scheint vorerst unter Kontrolle. Dass wir ausgerechnet die früher so teilnahmslose britische Militärpolizei einmal loben würden, hätten wir selbst kaum für möglich gefunden. Aber im Vergleich zur desolaten Lage in der Republik Zypern machen die Fortschritte in den britischen Militärgebieten rund um Cape Pyla Hoffnung. Nach den Protestkampagnen des Komitees und der englischen Vogelschutzorganisation RSPB haben die britischen Streitkräfte ein Ende der Tolerierung des Vogelfangs in ihrem Zuständigkeitsbereich eingeläutet. Hatten wir im Herbst 2017 noch 78 aktive Fangstellen gefunden, waren es 2018 nur noch 30. Und während wir früher oft Stunden und Tage auf die Militärpolizei warten mussten, sind sie nun oft binnen Minuten zur Stelle. Die Zahl der hier gefangenen Grasmücken, Drosseln und anderen Singvögeln ist von schätzungsweise drei Millionen auf unter eine Million gesunken!

**Bild rechts:
Frohe Weihnachten:
Christbaum aus
im Laufe der Feiertage
abgebauten Fangnetzen.**

Der Rückgang des Vogelfangs im Frühling ist auch auf die neuen hohen Strafen zurückzuführen. So zahlt ein Wilderer für den Fang eines Gartenrotschwanzes im September 400 Euro, im April aber 6.000 Euro. Der Grund: Zum Schutz der Jäger hat die Regierung die Strafen für Wilderei während der Jagdzeit im Herbst deutlich herabgesetzt, während sie im Frühling – nach dem Ende der Jagdsaison – angehoben wurden. Selbst bei den wenigen Kontrollen durch die Behörden schrecken solche Strafandrohungen die Wilderer ab. So geht der Vogelfang im Frühling deutlich zurück, während er im Herbst vielerorts wieder zunimmt.

Dauereinsätze als Notlösung

Die Antwort des Komitees auf diese Entwicklung ist die Verlängerung des Herbsteinsatzes bis in den Winter. Bis vor zwei Jahren konnten wir darauf vertrauen, dass unsere drei- oder vierwöchigen Aktionen zusammen mit der Polizei die Wilderer nachhaltig beeindruckten und nach dem Ende der Komitee-Aktionen weitgehend Ruhe in den Fanggebieten einkehrte. Heute müssen wir praktisch die gesamte Zugzeit auf der Insel verbringen, um zumindest einigermaßen den Deckel auf dem Topf zu halten. Für das Jahr 2019 planen wir insgesamt 240 Einsatztage auf der Mittelmeerinsel. Unsere Teams vor Ort können sich jetzt schon darauf einstellen, auch den Heiligen Abend 2019 mit Netzen und Leimruten statt mit Bescherung und Christstollen zu verbringen. ◀



Vogelschutz im Libanon – Helfen Sie mit!



Unsere Einsätze gegen die illegale Jagd auf Adler, Störche und andere Zugvögel im Libanon tragen bereits erste Früchte. So sind aufgrund von Anzeigen des Komitees im letzten Jahr bereits fünfzehn Wilderer zu Geldstrafen verurteilt und mehrere Großfanganlagen für Singvögel von den Behörden stillgelegt worden. Zugegeben, angesichts des Ausmaßes der Wilderei ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber es ist ein Anfang. Ein Testlauf, der gezeigt hat, dass wir unsere „Vogelschutzcamps“ auch im Libanon erfolgreich durchführen können und dadurch konkret Vogelleben gerettet werden. Für das Jahr 2019 planen wir, zwei Teams volle vier Wochen lang im Libanongebirge zu stationieren, um den Vogelzug

an den Konzentrationspunkten zusammen mit der Polizei zu überwachen. Gleichzeitig wollen wir an der Küste und in der Bekaa-Ebene nach Fangplätzen für Singvögel suchen und den illegalen Verkauf der Tiere auf Märkten und in Restaurants dokumentieren. Um diese Pläne in vollem Umfang umsetzen zu können, fehlen uns noch rund 20.000 Euro. Ich möchte Sie deshalb ganz herzlich bitten, sich an der Finanzierung dieses wichtigen Schutzprojektes zu beteiligen.

A. Heyd
Alexander Heyd

Beleg/Quittung für Auftraggeber/in

IBAN Auftraggeber/in

Empfänger Komitee gegen den Vogelmord e.V.
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00
BIC DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Spende

Betrag in EUR

Bis 200 EUR gilt dieser Beleg als Spendenbestätigung.

Auftraggeber/in; Einzahler/in

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

IBAN

DE93 2007 0024 0042 0000 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

DEUTDE33HAN

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/ Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Antrag auf Fördermitgliedschaft im Komitee gegen den Vogelmord e. V.

Ich möchte mithelfen, unsere Zugvögel und die gesamte freilebende Vogelwelt vor Bedrohung durch Fang, Jagd, Wilderei und Tierhandel zu bewahren und erkläre hiermit meinen Beitritt als Fördermitglied zum

Vor- und
Zuname:

Straße/
Hausnummer:

PLZ/
Ort:

Geburts-
datum:

**Der Mindestmitglieds-
beitrag als Fördermitglied
beträgt 25,- Euro jährlich.**
Fördermitglieder
werden drei Mal jährlich
ausführlich über unsere
Aktivitäten informiert.

Ich lege meinen Förderbeitrag auf Euro pro Jahr fest.

Ich bin mit der Speicherung der oben angegebenen personenbezogenen Daten bis auf Widerruf einverstanden.

Ort/Datum/
Unterschrift:

Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

Ich werde den Beitrag auf das Konto (IBAN) DE61 3702 0500 0008 1255 00
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BIC: BFSWDE33XXX) überweisen.

Ich bin damit einverstanden, dass der Förderbeitrag mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto abgebucht wird
und erteile nachfolgend dafür eine Einzugsermächtigung.

Einzugsermächtigung

IBAN:

BIC (Swift):

Name
der Bank:

Ort/Datum/
Unterschrift:

Ihre persönliche Referenznummer wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
Unsere Gläubiger-ID der Bundesbank lautet DE80 ZZZ0 0000 4121 37

Der Datenschutz ist uns wichtig. Wir speichern die von Ihnen gemachten Angaben nur, um mit Ihnen im Rahmen der Fördermitgliedschaft in Kontakt treten und um Spendenbescheinigungen erstellen zu können. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht und haben ein Recht auf die Löschung der Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO.

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 08.12.2017 für die Jahre 2014 bis 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmen handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der Anlage 1, Nr. 11 zu § 48 Absatz 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung verwendet wird.

Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Zuwendungsbestätigung erstellt, oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 1b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BstBl S. 884).

Überfordert, überlastet, keine Ahnung:...

Artenschutzvollzug in Deutschland

von Axel Hirschfeld

► Das vom Komitee gegen den Vogelmord seit 2015 mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt durchgeführte bundesweite Monitoring „Illegale Greifvogelverfolgung“ hat gezeigt, dass Abschuss, Vergiftung und Fang von Habichten und anderen Greifvögeln in Deutschland nach wie vor weit verbreitet sind.

Die im Rahmen des Projektes bisher gesammelten Daten belegen auch, wie hilflos und überfordert viele deutsche Behörden mit der Aufklärung und angemessenen Ahndung dieser Art von Umweltstraftaten sind. Anstatt alle Möglichkeiten zur Aufklärung auszuschöpfen, werden Verfahren reihenweise eingestellt.

Die erfolgreiche Überführung von Giftlegern, Wilderern, Fallenstellern oder Nesträubern ist ein Bereich der Strafverfolgung, der umfangreiches Spezial- und Hintergrundwissen seitens der Ermittler erfordert. Dies betrifft sowohl Taktiken und Methoden zum Überführen von Tätern in Wald und Flur als auch ein Verständnis der gängigen Methoden, Motive der Täter und der Biologie der betroffenen Arten. Vor diesem Hintergrund ist es nur schwer verständlich, dass es in den meisten Bundesländern keine auf Artenschutzkriminalität spezialisierten Polizeieinheiten gibt und dass das Naturschutzrecht auch bei der Aus- und Weiterbildung von Polizei und Staatsanwälten praktisch keine Rolle spielt. In der Praxis resultiert dies darin, dass fast alle größeren Straf- und Ermittlungsverfahren im Bereich der Greifvogelverfolgung von Polizisten bzw. Staatsanwälten bearbeitet wurden, die vorher noch nie mit dieser Materie zu tun hatten und über keinerlei entsprechende Erfahrungen verfügten.



**Mit vergifteter Taube
getöteter Habicht:
Die Aufklärungsrate
bei Wildtiervergiftungen
liegt in Deutschland
seit Jahren bei Null.**

Um zu ermitteln, wie effektiv deutsche Behörden diese Art von Straftaten bekämpfen, hat das Komitee Daten zu insgesamt 1.188 in den Jahren 2005 bis 2017 bekannt gewordenen Fällen von Greifvogelverfolgung ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass in mehr als 92 % (1.104 von 1.188) aller Fälle kein Täter ermittelt und das Verfahren ergebnislos eingestellt wurde. Von den aufgeklärten 84 Fällen betrafen 72 die Tathandlung des Fangs oder Nachstellen mit Fallen. Fünf Mal bezieht sich das Urteil auf den Abschuss eines Greifvogels, vier Mal auf illegale Haltung und in zwei Fällen sind Verantwortliche im Rahmen von Ord-

**Stumpfes Schwert:
Obwohl der Strafrahmen
für illegale Greifvogelverfolgung
bei bis zu fünf Jahren Haft liegt
kommen viele Täter
mit einer Verwarnung davon.**

nungswidrigkeitsverfahren wegen der Zerstörung von Nestbäumen zur Zahlung von Geldbußen verurteilt worden. Wegen der gezielten Vergiftung von Greifvögeln ist seit 2005 in Deutschland erst ein einziger Täter rechtskräftig verurteilt worden. Bezogen auf die Gesamtzahl aller 393 erfassten Giftfälle liegt die Aufklärungsrate bei dieser Art der Verfolgung lediglich bei etwa 0,2 % und tendiert damit gegen Null. Dies kommt einer Bankrotterklärung der Justiz gleich, zudem von einer sehr hohen Anzahl zusätzlicher, nicht bekannt gewordener Taten auszugehen ist. Bezogen auf diese unbekanntes Gesamtheit aller tatsächlich begangenen Taten muss deshalb von einer noch erheblich niedrigeren Aufklärungsquote ausgegangen werden. Peinlich für einen Rechtsstaat, der weltweit als eines der Musterländer in Sachen Naturschutz gilt. Warum eigentlich?

Hilflose Staatsanwaltschaften

Ein Grund für diese ernüchternde Bilanz ist, dass viele Verfahren eingestellt werden, ohne dass alle strafrechtlichen und ermittlungstechnischen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Ein Beispiel dafür findet sich in einem Einstellungsbescheid einer Staatsanwaltschaft aus dem westlichen NRW vom November 2018 an das Komitee. Seitens der Justiz wurde wegen des Betriebes einer aktiven, für den Fang von Greifvögeln geeigneten Lebendfalle gegen einen Jagdpächter ermittelt. Das Verfahren wurde u. a. mit der Begründung eingestellt, dass es konkret nicht zum Fang eines Greifvogels gekommen und der Versuch allein nicht strafbar sei. Dass der Gesetzgeber mit dem Nachstellungsverbot genau das unter Strafe gestellt hat, war der einstellenden Staatsanwältin offenbar nicht bekannt. Die Einstellung ist trotzdem rechtskräftig. Ein weiteres Beispiel aus dem Rheinland zeigt noch deutlicher die Hilflosigkeit, mit der die deutsche Justiz teilweise mit Strafanzeigen wegen Greifvogelverfolgung umgeht. In einem Fall aus dem Jahr 2010, in dem es um das von mehreren Zeugen beobachtete Erschlagen eines Habichts durch einen Geflügelzüchter ging, sah die zuständige Staatsanwaltschaft zunächst keinen Anhaltspunkt dafür, dass tatsächlich eine Straftat vorlag. Die kuriose Begründung lautete, dass es auf der Welt ja mehr als 100 verschiedene Arten von Habichten geben würde, von denen die meisten nach deutschem Recht nicht streng geschützt seien. Obwohl aus unserer Anzeige und mehreren beigefügten Fotos des toten Vogels klar hervorging, dass es sich bei dem Opfer um ein in Deutschland wildlebendes, streng geschütztes Habichtweibchen (*Accipiter gentilis*) handelte, bemängelte die Staatsanwaltschaft, dass wir nicht dargelegt hätten, um welche der über 100 in Frage kommenden Habichtarten es sich handle. Das Verfahren sollte deshalb eingestellt und an eine Ordnungsbehörde abgegeben werden. Nur dank einer ausführlichen Stellungnahme des Komitees und einer Intervention der Stabsstelle Umweltkriminalität im Düsseldorfer Umweltministerium konnte eine Wiederaufnahme



© 3268zauber/Wikimedia Commons

des Strafverfahrens erreicht werden, das schließlich im Jahr 2013 mit einem rechtskräftigen Urteil und einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen á 20 Euro gegen den Täter endete.

Selbst überführte Täter gehen oft straffrei aus

Ein weiteres aus Sicht des Artenschutzes problematisches Phänomen ist, dass selbst überführte Täter trotz eindeutiger Beweislage eine gute Chance haben, mit einer Verfahrenseinstellung gemäß § 153 a (Absätze 1 und 2) der Strafprozessordnung (StPO) davon zu kommen. Dabei wird von einer öffentlichen Klage gegen die Beschuldigten abgesehen, ihnen aber zugleich Auflagen erteilt, „sofern diese nach Ansicht des Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht“. Mit dieser Begründung sind in den Jahren 2005 bis 2017 insgesamt 34 von 84 Strafverfahren gegen von der Polizei überführte bzw. geständige Greifvogelverfolger gemäß § 153 a StPO eingestellt worden. Bei den meisten dieser Einstellungen bestanden die Auflagen aus Zahlungen an die Staatskasse oder an gemeinnützige Einrichtungen. Die Höhe der von den Beschuldigten zu leistenden Zahlungen lag im Schnitt bei wenigen hundert Euro. Dies mag aus Sicht der entscheidenden Staatsanwaltschaften bzw. Richter im Einzelfall angemessen erscheinen; aus der Perspektive des Vogelschutzes ist es jedoch sehr schwer zu verstehen, dass rund 40 % aller Fälle, bei denen am Ende ein Täter ermittelt wurde, gar nicht vor Gericht angeklagt bzw. strafrechtlich geahndet wurden. Stellvertretend für zahlreiche ähnlich formulierte Einstellungsbescheide soll hier ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Marburg vom 8. Mai 2015 an das Komitee gegen den Vogelmord zitiert werden. Darin geht es um ein Strafverfahren gegen einen Taubenzüchter, der einen Habichtfangkorb mit zwei lebenden Tauben bestückt, aktiviert und mehrere Tage lang mitten im Dorf auf dem Dach einer Scheune aufgestellt hatte: „Nach den bisherigen



Polizisten beschlagnahmen einen illegalen Habichtfangkorb in Dortmund.

Ermittlungen ist die Schuld des Täters als gering anzusehen. Ein öffentliches Interesse, das die Strafverfolgung gebietet, liegt nicht vor. [...] Bei der Einstellung ist davon ausgegangen worden, dass es sich um einen einmaligen Fall handelt. Im Wiederholungsfall kann der Täter nicht mit Nachsicht rechnen.“

Einschlägig vorbestraft und trotzdem nur verwahrt

Weitere Beispiele gefällig? Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) hat im Jahr 2016 darauf verzichtet, einen einschlägig vorbestraften Greifvogelfänger aus dem Kreis Oder-Spree überhaupt anzuklagen. Obwohl der Mann zuvor bereits rechtskräftig zu einer hohen Geldstrafe wegen des Fangs von Greifvögeln verurteilt wurde und die Beweislage auch im neuen Fall eindeutig war, wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft gemäß § 153 a StPO eingestellt. Die einzigen Auflagen für den Beschuldigten waren die Zahlung von 200 Euro sowie die Einziehung der Falle. Ähnlich glimpflich kam ein Geflügelzüchter und Jäger aus der Uckermark davon, dem der tierquälische Fang einer seltenen Rohrweihe mit einem verbotenen Tellereisen nachgewiesen werden konnte. Obwohl auch hier die Beweislage eindeutig war (unter anderem wurde der Mann mit der Rohrweihe und der Falle in der



**Illegale Leiterfallen
sehen auf den ersten Blick
wie Volieren aus.
Die Fangöffnung befindet sich
zwischen den beiden
zwischen den beiden
nach unten abfallenden
Dachhälften.**

Hand fotografiert und die tote Rohrweihede später bei einer Hausdurchsuchung in seiner Tiefkühltruhe entdeckt), wurde das Strafverfahren gegen ihn gegen Zahlung von 900 Euro eingestellt. Noch viel milder endete das Strafverfahren gegen einen Falkner aus Frankfurt am Main, auf dessen Grundstück im Januar 2016 nach einer Anzeige des Komitees mehrere Fallen zum Fang von Greifvögeln und eine Voliere mit insgesamt acht wildgefangenen, unberingten Greifvögeln (fünf Habichte, drei Mäusebussarde) im Schwarzmarktwert von mehreren Tausend Euro gefunden wurden. Obwohl die Polizei davon ausging, dass der Beschuldigte gewohnheitsmäßig Greifvögeln nachstellte, endete das Verfahren mit einem (mittlerweile rechtskräftigen) Urteil von 50 Tagessätzen à 10 Euro. Die von uns nach dem Urteil kontaktierte Untere Jagdbehörde bestätigte, dass der Mann aufgrund der geringen Anzahl an Tagessätzen seinen Jagd- und Falknerschein voraussichtlich behalten darf.

Unsere Forderung: Abschrecken statt Einstellen

Die hohe Quote an Einstellungen gemäß § 153 StPO sowie die vorgenannten Beispiele belegen, dass Greifvogel-Wilderei in Deutschland von vielen Staatsanwälten und Richtern offenbar als Kavaliersdelikt

angesehen wird. Das Ergebnis ist ein aus Sicht des Vogelschutzes immer größeres Ungleichgewicht zwischen der Höhe des Schadens, den die Täter in der Natur anrichten, und den Strafen, die dafür verhängt werden. Wenn – wie in dem beschriebenen Fall aus Brandenburg – sogar ein bereits verurteilter Wiederholungstäter lediglich mit 200 Euro Verwarnungsgeld davonkommt, stellt sich zusätzlich die Frage, ob es sich dabei noch um wirksame Strafverfolgung oder schon um eine Art „de-facto-Tolerierung“ durch die Behörden handelt. Die zuständigen Stellen der Justiz sollten deshalb von den für Vogelschutz zuständigen Kollegen in Politik und Verwaltung eindringlich darauf hingewiesen werden, dass die illegale Greifvogelverfolgung ein ernsthaftes Problem für den Erhalt vieler Arten darstellt und deshalb ein erhebliches öffentliches Interesse an einer wirksamen Abschreckung durch angemessene Strafverfolgung besteht. Staatsanwälte und Richter, die zum ersten Mal mit solchen Fällen zu tun haben, sollten wissen, dass bundesweit zahlreiche rechtskräftige Urteile vorliegen, es also durchaus möglich ist, einen konkreten Fall in ein bestehendes Sanktionsgefüge einzuordnen. Sollten sich die verhängten Sanktionen weiterhin nur im alleruntersten Bereich des gesetzlich möglichen Strafrahmens bewegen, ist es Aufgabe des Gesetzgebers, hier mit der Einführung von angemessenen Mindeststrafen gegenzu-

steuern. Wie hoch die Abschreckungswirkung einer solchen Strafverschärfung ist, zeigt ausgerechnet das Beispiel Malta. Dort konnte nach einer Verzehnfachung der Mindeststrafen (bei gleichzeitig starker Präsenz von Polizei und verschiedenen Organisationen in den Schwerpunktregionen der Wilderei) ein deutlicher Rückgang der Abschüsse geschützter Greifvögel und anderer Großvögel erreicht werden.

Ein weiterer Verbesserungsvorschlag betrifft die bisher in den meisten Bundesländern weitgehend unregelte Verfahrensweise bei der Untersuchung von mutmaßlichen Verfolgungsoptionen, insbesondere bei Verdacht auf Vergiftungen. Sollte es einen begründeten Verdacht geben, dass tot aufgefundene Greifvögel gezielt vergiftet wurden (z. B. weil in unmittelbarer Nähe mögliche Köder oder viele tote Tiere gleichzeitig gefunden werden), stellen die Kadaver der toten Vögel wichtige Beweismittel in einem von den Behörden einzuleitenden Ermittlungs- bzw. Strafverfahren dar und sollten deshalb auch unbedingt „amtlich“, d. h. von der Polizei oder von ihr beauftragten Stellen (z. B. Veterinärämter, Naturschutzbehörden) sichergestellt und untersucht werden. Leider ist diese Vorgehensweise in Deutschland nicht Standard. So wurden in der Region Hannover durch Mitarbeiter des Komitees am 24. 2. 2017 vier mutmaßlich vergiftete Bussarde entdeckt. Die Kadaver lagen auf engstem Raum in einem Feldgehölz, wo bereits im Jahr 2015 Mitgliedern des örtlichen NABU insgesamt sechs tote Greifvögel gemeldet wurden. Trotz dieser auffälligen Fundhäufung und dem Fund mehrerer Fleischköder weigerte sich der Leiter des zuständigen Veterinäramtes trotz mehrfacher Aufforderung, die Vögel toxikologisch untersuchen zu lassen.

Besitzverbot für Habichtfangkörbe und Tellereisen

In den Jahren 2005 bis 2017 wurden insgesamt 237 Fälle erfasst, bei denen Täter Habichtfangkörbe oder Tellereisen illegal zum Fang von Greifvögeln ein-



**Spuren am Tatort:
Überreste eines Habichts
auf dem Grundstück
eines Taubenzüchters.**

gesetzt haben. Dabei handelt es sich um Metallkonstruktionen, deren Einsatz in Deutschland zwar streng verboten ist, die jedoch trotzdem frei verkäuflich sind und im Internet von zahlreichen Firmen und Händlern angeboten werden. Das Komitee hat Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) im August 2018 aufgefordert, den Besitz und Verkauf von Habichtfangkörben und Tellereisen per Minister-Erlass bundesweit zu verbieten. Allein auf den beiden Internetportalen Ebay-Kleinanzeigen und Ebay wurden zwischen Mai und November 2018 von sieben verschiedenen Anbietern insgesamt 97 Habichtfangkörbe und 43 Tellereisen verkauft. Laut den Profilen dieser sieben Händler wurden allein von ihnen in den letzten Jahren insgesamt 403 Fangkörbe und Tellereisen verkauft. Das sind deutlich mehr als doppelt so viele Habichtfangkörbe, als seit 2005 von Behörden in Deutschland insgesamt beschlagnahmt worden sind. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der von diesen Anbietern verkauften Fangkörbe später von den Käufern auch zum illegalen Nachstellen bzw. zum Fang von Greifvögeln benutzt worden ist. Die Anbieter verweisen stets darauf, dass der Einsatz der Geräte verboten ist. So schreibt die Firma „Heka Brutgeräte“ auf ihrer Internetseite „Das Fangen mit Tellereisen ist in den meisten EU-Staaten verboten, deshalb nur zu Dekorationszwecken.“ ◀

..... Feuer frei auf den „Vogel des Jahres“

von Thomas Krumenacker



► Als die Naturschutzorganisation Birdlife International vor zwei Jahren Zahlen zum Ausmaß der illegalen Vogeljagd in den Anrainerstaaten des Mittelmeeres veröffentlichte, war das Entsetzen groß. 36 Millionen Zugvögel kommen demnach alljährlich auf dem Weg in die afrikanischen Winterquartiere ums Leben. Sie werden gesetzeswidrig geschossen, in Netzen gefangen oder von Steinfallen zerquetscht. Weitgehend unbeachtet und fast überall als Tradition akzeptiert, vollzieht sich aber in jedem Jahr in der Europäischen Union ein im Umfang noch weitaus größeres Massentöten von Vögeln – die ganz normale legale Jagd auf 82 Vogelarten.

© Hans Glader

Schutzmaßnahme:
Lerchenfenster sind kleine Inseln im Getreide, durch deren Anlage der Bruterfolg der Art gesteigert werden kann.

Das Komitee gegen den Vogelmord ermittelte in einer jüngst veröffentlichten Studie, dass in den EU-Staaten plus Norwegen und der Schweiz in jedem Jagdjahr legal mindestens 53 Millionen Vögel getötet werden. Schwer zu glauben, aber wahr: Zu Hunderttausenden trifft es auch Vogelarten, die in ihrem Bestand

bedroht sind und zu deren Erhalt sich die EU-Staaten in der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet haben. Ein legaler Skandal.

Wenn die Feldlerchen als eine der ersten Zugvogelarten ab Ende Februar aus ihren Überwinterungsquartieren in Südeuropa nach Deutschland zurückkehren, wartet eine Überraschung auf sie. Für 2019 ist der unscheinbare Singvogel mit dem grandiosen Gesang zum „Vogel des Jahres“ gekürt worden. Diese zweifelhafte Ehre wird der Art schon zum zweiten Mal zuteil. Die Vogelschutzverbände NABU und LBV wollen damit auf den massiven Rückgang der Art aufmerksam machen und der Forderung nach einer ökologischeren Landwirtschaftspolitik Nachdruck verleihen: „Vogel des Jahres“, „Lerchenfenster“ in Getreidefeldern, Schutzzäune gegen Nesträuber für Kiebitze und Große Brachvögel und der Kampf für den Erhalt von Feuchtgebieten als Rastplätze für Watvögel wie die Bekassine: Überall



© Julia Zehlius

in der Europäischen Union versuchen Naturschützer, den immer stärker unter Druck geratenen Vogelarten zu helfen.

Was aber die wenigsten wissen: Während tausende engagierte Bürger in vielen Ländern viel Zeit, Herzblut und Geld aufwenden, werden viele der Vogelarten, um die sich Naturschützer besonders kümmern, in derselben EU zu Hunderttausenden, manchmal sogar Millionen völlig legal abgeschossen: Die Feldlerche, zum Beispiel etwa 1,75 Millionen Mal, die Bekassine – auf der Roten Liste der Brutvögel in Deutschland in der höchsten Kategorie „vom Aussterben bedroht“ geführt – 205.000 Mal und der Star („Vogel des Jahres 2018“ und in der deutschen Roten Liste als „gefährdet“ eingestuft) 650.000 Mal.

Die Jagd zerstört teure Schutzbemühungen

Das sind nur einige der Ergebnisse der jüngst vorgelegten Analyse des Komitees gegen den Vogelmord zur europaweiten legalen Jagd auf Vögel. Wichtigstes Fazit: Der legalen Jagd fallen nicht nur unfassbare Massen an Vögeln zum Opfer, die erlaubte Jagd torpediert auch die Schutzbemühungen für gefährdete Arten massiv und stellt selbst einen zusätzlichen Gefährdungsfaktor für die Populationen einiger Arten dar.

Diese Bilanz ist ein Politikum: Denn nach Artikel 7 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie müssen die EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Jagd auf von ihr freigegebene Vogelarten die Bemühungen um deren Erhalt in ihrem Verbreitungsgebiet nicht gefährdet. „Länder, die im Bestand bedrohte Arten weiterhin zum Abschuss freigeben, nehmen aber billigend in Kauf, dass dadurch Schutzbemühungen in anderen Staaten zerstört oder gefährdet werden“, argumentiert das Komitee. „Hier ist eindeutig die EU-Kommission als Hüterin der europäischen Verträge in der Pflicht, ein Jagdmoratorium für gefährdete Arten durchzusetzen“, sagt Studienautor Axel Hirschfeld.

Die Lage für viele Arten hat sich verschlechtert

Um das Ausmaß der legalen Jagd auf gefährdete Arten seriös abzuschätzen, hat das Komitee nach 2005 zum zweiten Mal die Jagdstatistiken der EU-Mitgliedstaaten (meist aus dem Jagdjahr 2014/15) sowie Norwegens und der Schweiz unter die Lupe genommen. So war es möglich, die Angaben zu den 82 nach EU-Recht jagdbaren Vogelarten in 26 Ländern auszuwerten und mit den früheren Erkenntnissen zu vergleichen. Das Ergebnis der akribischen Kleinarbeit ergibt ein Bild, das dem Image einer traditionellen Jagd, die nachhaltig nur bestehende „Überschüsse“ abschöpft und selbst Teil des Naturschutzes sei, diametral widerspricht. Einige weitere Beispiele: In jedem Jagdjahr werden in den untersuchten Ländern mehr als 1,6 Millionen Wachteln legal getötet; über 520.000 Krickenten und 240.000 Pfeifenten. Mindestens 43.000 Knäkenten, mehr als 107.000 Kiebitze und 205.000 Bekassinen fallen der erlaubten Jagd zum Opfer. Gleiches gilt für fast fünf Millionen Singdrosseln und 980.000 Waldschnepfen. Besonders krass: Die Internationale Naturschutzunion IUCN hat Turteltauben nach dramatischen Bestandsverlusten erst unlängst als weltweit akut vom Aussterben bedroht eingestuft. Dennoch werden legal in jedem Jahr fast 1,5 Millionen dieser Vögel in Europa geschossen.

Viele der Zahlen sind konservativ geschätzt. Denn nicht für alle Vogelarten konnte bei der Analyse auf artgenaue Jagdstatistiken zurückgegriffen werden. In einigen Ländern – auch in Deutschland – werden getötete Vögel nicht immer artgenau registriert, sondern etwa nur als Wildgänse, Wildenten, Wildtauben oder gar Wasservögel (Spanien) ausgewiesen. Aus einigen Ländern mit starkem Jagddruck wie Großbritannien, den Niederlanden, Irland und Griechenland lagen für die Analyse überhaupt keine belastbaren Angaben vor. Aus anderen Topverfolgungsländern wie Frankreich konnten für 20 Vogelarten wegen mangelnder Datenqualität keine Angaben gemacht werden. Selbst die hohen Zahlen der Analyse spiegeln also nur einen



In Frankreich geschossene Feldlerchen. Jedes Jahr werden in der EU mindestens 650.000 Exemplare des deutschen Jahresvogels legal erlegt.

Teil des tatsächlichen Jagddrucks wider, dem europäische Vögel ausgesetzt sind. Hinzu kommen Opfer aus Bereichen, die gar nicht erfasst werden, wie zum Beispiel illegale Nachstellungen, Verluste außerhalb der EU sowie Vögel, die bei der Jagd verletzt werden – etwa durch eine Schrotsalve – und später unregistriert sterben.

Folgen für die Populationen

Unter den in den einzelnen Jagdstatistiken aufgeführten Arten machen häufige Vogelarten natürlich einen großen Anteil aus, mit zum Teil keiner oder nur sehr begrenzter Relevanz für den Artenschutz. So weist Frankreich für das Jagdjahr 2014/2015 fast fünf Millionen geschossener Ringeltauben aus. Hinweise auf einen Rückgang der Ringeltaubenpopulation gibt es trotz dieser enormen Zahlen nicht. Ganz anders dürfte die Situation aber bei Arten sein, die wegen anderer – der Jagd nicht anlastbarer – Faktoren wie Lebensraumverlusten in den Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsquartieren und den Folgen des Klimawandels bereits unter massivem Druck stehen. Erschreckende Zahlen werden aus dieser Kategorie beispielsweise für viele auch in Deutschland stark gefährdete Arten genannt, etwa für die Bekassine, die in Deutschland vom Aussterben bedroht ist, und den Star, der als gefährdet eingestuft wird.

Zwar haben die meisten der im Untersuchungsgebiet legal jagdbaren Zugvogel-

arten ein über EU-Europa hinausreichendes Verbreitungsgebiet. So können nicht sämtliche abgeschossene Vögel als Brutvögel der EU gewertet werden. Doch diese Vögel stehen auch in den anderen Ländern ihrer Verbreitung sowie auf den Zugwegen und in den Winterquartieren unter Jagddruck. Da erscheint es weltfremd, einfach zu bestreiten, dass massive Eingriffe in den Bestand durch Bejagung in der EU – beispielsweise von einer Million Waldschnepfen oder 1,5 Millionen Turteltauben pro Jahr – populationswirksame Folgen für eine bedrohte Art auch in der EU haben.

Woher kommen die getöteten Vögel?

Die vom Komitee ermittelten Zahlen sind teilweise so enorm, dass das Ausmaß der Tötung durch Vogeljäger auch angesichts weiterer, von der Jagd unabhängiger Negativfaktoren ein „nachhaltiges Niveau“ bei Weitem überschreiten dürfte. Bei einigen Arten weist die Auswertung der Jagdstatistik beispielsweise nach, dass zahlenmäßig mehr als die Hälfte der europäischen Brutpopulation durch die legale Jagd oder den Fang innerhalb des Untersuchungsgebiets der Natur entnommen werden.

Das gilt etwa für der Zwergschnepfe. Birdlife kommt in der Analyse der illegalen Jagd entlang des Mittelmeeres zu dem Ergebnis, dass im Durchschnitt die jährliche illegale Entnahme bei gefährdeten Arten oder solchen, die auf der Vorwarnliste stehen, zwischen 1 und 3,5 Prozent der Population ausmachen. Schon das dürfte nach Einschätzung von Forschern wie Franz Bairlein, dem Direktor der Vogelwarte Helgoland, „beachtliche Folgen für das Schicksal dieser Arten haben“. Die nun ermittelten Zahlen der legalen Jagd sind für viele Arten noch höher.

100 Millionen Turteltauben in der EU seit 1980 geschossen

Im Vergleich zur Voruntersuchung von 2005 sind die Jagdstrecken bei vielen

Vom Zoll in Italien beschlagnahmte Feldlerchen: Um die riesige Nachfrage zu decken, schmuggeln Kriminelle jedes Jahr Hunderttausende tote Singvögel aus dem Balkan nach Italien.



© Corpo Forestale dello Stato

Arten dramatisch zurückgegangen, bei der Feldlerche etwa um mehr als 70 Prozent. Doch das spiegelt keine Entwarnung wider, sondern wohl eher den auch in ornithologischen Erfassungsprogrammen zu einzelnen Arten immer wieder belegten Bestandseinbruch vieler Arten. Dass die legale Jagd innerhalb der EU mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Mitschuld am Rückgang bedrohter Vogelarten trägt, legen auch Modellrechnungen in der Studie nahe. Für die Turteltaube berechnen die Autoren beispielsweise eine Abschusszahl von mehr als 100 Millionen Individuen in der Europäischen Union im Zeitraum von 1980 bis 2013. Im selben Zeitraum hat der europäische Bestand der Turteltauben um 78 Prozent abgenommen.

Viele weitere Arten weisen ähnliche Trends auf, etwa Feldlerche oder Kiebitz. Gerade Arten der Offenlandschaft stehen ohnehin durch die großflächig betriebene lebensfeindliche industrielle Landwirtschaft massiv unter Druck. Hier stellt die Jagd – legal wie illegal – eine weitere Belastung der Bestände dar. Wenn es auch unmöglich ist, den genauen Beitrag der Jagd am Bestandsrückgang einzelner Vogelarten zu quantifizieren, scheint es doch angesichts des enormen Ausmaßes nicht plausibel, dass diese nichts damit zu tun habe.

Dies ist indes die Argumentation der Jagdverbände, die sich gegen neue Beschränkungen der Jagd wehren. „Das Motto: ‚Wir wissen nicht, woher die Vögel kommen, also jagen wir weiter‘, ist unerträglich und macht es schwer, die Jagdverbände in der Diskussion als seriöse Partner anzusehen“, moniert Hirschfeld mit Blick auf das immer wieder vorgetragene Jägerargument, die hier zu Lande erlegten Vögel stammten mehrheitlich aus anderen als den EU-Populationen. Mithin gebe es keine Gefährdung für hiesige Arten durch deren Abschuss.

„Angesichts der seit Jahren zurückgehenden Bestände vieler betroffener Arten und der im Vergleich zur EU-Gesamtpopulation immer noch sehr hohen Abschusszahlen kann davon ausgegangen

werden, dass eine Bejagung in der derzeitigen Größenordnung für viele Arten nicht nachhaltig ist und den festgestellten Rückgang weiter beschleunigt – auch wenn die Jagd selbst nicht die alleinige Ursache dafür ist“, lautet auch das Fazit der Analyse.

Bisher keine Initiative von der EU-Kommission

Hier setzen die politischen Forderungen der Studienautoren an. Nach Artikel 7 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie müssen die EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Jagd auf die in Anhang 2 genannten jagdbaren Vogelarten die Bemühungen um deren Erhalt in ihrem Verbreitungsgebiet nicht gefährdet. „Länder, die im Bestand bedrohte Arten weiterhin zum Abschuss freigeben, nehmen jedoch billigend in Kauf, dass dadurch Schutzbemühungen in anderen Staaten zerstört oder gefährdet werden“, argumentiert das Komitee und fordert deshalb von der EU-Kommission, für gefährdete Arten einen Jagdstopp durchzusetzen. „Von der Kommission kommen bisher aber keinerlei Initiativen“, kritisiert Hirschfeld.

Auch an die Naturschutzverbände appelliert das Komitee, sich des Themas stärker anzunehmen, um öffentlichen Druck zur Durchsetzung eines besseren Schutzes bedrohter Arten aufzubauen. Der internationale Dachverband der Vogelschutzorganisationen, Birdlife International, sei hier zu zurückhaltend, kritisiert Hirschfeld. In Deutschland hat gerade der bayerische Landesbund für Vogelschutz (LBV) in einer Resolution angekündigt, mehr Druck auf die Einhaltung der Vogelschutzrichtlinie machen zu wollen. Notfalls werde man mit den Partnerverbänden vor den Europäischen Gerichtshof ziehen, beschloss die Mitgliederversammlung. ◀



Hänflinge für die Paella

von Andrea Rutigliano



**Traditionelle
Geschmack-
losigkeit:
Paella mit Singvögeln
gilt in vielen
Regionen Spaniens
als Delikatesse.**

► *Nachdem der Europäische Gerichtshof im Sommer 2018 festgestellt hat, dass die Ausnahmegenehmigung zum Fang von Finkenvögeln mit Netzen auf Malta nicht mit der EU-Vogelschutzrichtlinie zu vereinbaren ist, hat auch Spanien die Reißleine gezogen. Dort war – wie auf Malta – der Fang von Finken mit den gleichen Schlagnetzen bislang erlaubt gewesen. Seit Herbst 2018 ist der Finkenfang nun auch auf der Iberischen Halbinsel illegal und – wie auf Malta – die Vogelfänger halten sich nicht an das Verbot. Ein neues Einsatzgebiet für das Komitee gegen den Vogelmord!*

In Spanien werden Stieglitze, Hänflinge, Girlitze, Grün- und Buchfinken seit Jahrhunderten mit Netzen gefangen. Für die beiden traditionellen Fangzeiten im Hochsommer (Juli/August) und Herbst (Oktober/November) gab es entsprechende Ausnahmegenehmigungen für 21.500 Vogelfänger. Der Fang von insgesamt 1,5 Millionen Finken war jedes Jahr erlaubt, etwa 600.000 wurden tatsächlich gefangen. Offiziell wurden die Tiere nur als „Stubenvögel“ gefangen, vor allem um

bei fragwürdigen Gesangswettbewerben anzutreten. Tatsächlich landeten aber nur die im Sommer gefangenen Vögel in Käfigen. Die Tiere, die im Herbst erbeutet wurden, kamen in die Paella. Vor allem Hänflinge sind eine lokale Spezialität.

Schwerpunktgebiete des Vogelfangs mit Netzen sind das südspanische Andalusien und die Region Valencia an der Ostküste. Da wir seit inzwischen acht Jahren im Spätherbst unser Vogelschutzcamp gegen die illegalen Leimruten-Fanganlagen in Valencia durchführen, haben wir den Einsatz Ende Oktober 2018 um zwei Wochen verlängert, um den Netzstellern auf die Schliche zu kommen.

Zur Vorbereitung des Einsatzes haben wir zunächst Satellitenbilder ausgewertet. Netzfanganlagen sind mit etwas Übung in der Aufsicht gut zu erkennen, doch die

Region Valencia ist mit 23.000 Quadratkilometern mehr als 70 Mal so groß wie der Inselstaat Malta. Von den noch im Jahr 2017 etwa 4.000 genehmigten Fangstellen konnten wir in einer ersten Recherche etwa 1.000 sicher lokalisieren.

Vom 28.10. bis 11.11. 2018 hat ein Komitee-Team erstmals die Anlagen vor Ort aufgesucht. Ähnlich wie auf Malta sind die Schlagnetze in Spanien nur sporadisch und nur an den besonders guten Fangtagen in Betrieb. In den zwei Wochen konnten wir 108 der zuvor ausfindig gemachten Anlagen besuchen und haben dabei 28 eindeutig präparierte Fangstellen gefunden. In keinem Fall war bei der ersten Kontrolle ein Netz montiert, aber Spuren wie Federn oder Fußabdrücke deuteten darauf hin, dass die Anlagen noch vor kurzem genutzt worden waren.

Die interessantesten dieser 28 Stellen wurden daraufhin jeden Tag kontrolliert, bis die Vogelfänger vor Ort waren. Die zuvor über unsere Aktion informierte Umwelteinheit SEPRONA der spanischen Militärpolizei Guardia Civil konnte mit den von uns gelieferten Beweisen die Wilderer auf frischer Tat überführen. Insgesamt gelang es auf diese Weise, drei Fängern das Handwerk zu legen, vier riesige Netze (Gesamtlänge jeweils über 25 Meter) wurden sichergestellt, ebenso wie 14 Hänflinge, die als lebende Lockvögel in Käfigen an den Fangstellen eingesetzt waren.

Die Ergebnisse unseres ersten Vogelschutzcamps gegen die Schlagnetze in Spanien machen uns hoffnungsvoll. Auch wenn wir nur drei von 28 nachweislich aktiven Wilderern überführen konnten, hat unsere Recherche doch gezeigt, dass inzwischen nur noch etwa ein Viertel der bis 2017 noch aktiven Fangstellen genutzt wird. Wir haben es also nicht mehr mit 4.000 Vogelfängern in Valencia zu tun, sondern vermutlich mit etwa 1.000, die dazu nur noch an wenigen Tagen überhaupt ihre Netze auslegen.

Unsere Erfahrungen mit den Leimruten-Fanganlagen in Valencia zeigt, dass man den spanischen Vogelfängern



Ein typischer Fangplatz:
Auf der rechteckigen Freifläche liegt das bis zu 20 Meter lange Klappnetz; der Lockvogel im Vordergrund soll Artgenossen anlocken.

mit gezielten Aktionen relativ schnell das Handwerk legen kann (siehe Kästen). Sie sind in der Regel weniger dreist als Wilderer anderswo im Mittelmeerraum und lassen sich von Polizeiaktionen schneller und nachhaltiger beeindrucken. Im November 2019 planen wir einen größeren Einsatz in Valencia und werden dann auch eine erste Expedition nach Andalusien – dem Kernland des Vogelfans mit Schlagnetzen in Spanien – machen. ◀

Leimruten in Spanien vor dem Aus

Beim 8. Vogelschutzcamp des Komitees gegen den Vogelmord im Osten Spaniens konnten wir Ende Oktober 2018 nur noch fünf Wilderer überführen. Von den noch im Jahr 2010 über 1.500 Leimruten-Fanganlagen in der Region Valencia waren 2018 nur noch etwa 40 aktiv.



Dabei verwendeten die meisten Vogelfänger keinen Leim mehr, um Grasmücken, Drosseln und Rotschwänze zu fangen, sondern setzten Netze ein. Die Polizei stellte im Rahmen des Komitee-Einsatzes insgesamt 400 Leimruten, zehn Stell- und vier Schlagnetze sicher.



Mit diesem Tellereisen sollten Habichte getötet werden.

Sachsen-Anhalt: Verbotene Schlagfalle sollte Greifvögel töten

► In Altenhausen (Landkreis Börde) ermittelt die Polizei gegen einen Hühnerhalter, der mit einem verbotenen Tellereisen geschützte Greifvögel töten wollte. Nach einem Hinweis an das Komitee wurde die Falle am 8. März 2019 aktiviert und mit einem toten Huhn als Köder auf dem Grundstück des Beschuldigten entdeckt und der Polizei gemeldet. Die Falle wurde beschlagnahmt und der Hühnerhalter zur Rede gestellt. Er gab zu, die Falle aufgestellt zu haben und wird sich nun wegen Jagdwilderei und Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz verantworten müssen. ◀

Nordrhein-Westfalen: Geschützte Blässgans abgeschossen



► Am Sonntag, 12. Januar 2019, gegen 10 Uhr, entdeckte eine Mitarbeiterin des Komitees in der Feldflur nordwestlich von Bedburg-Hau (Kreis Kleve) eine schwer verletzte Blässgans. Trotz sofort eingeleiteter Rettungsmaßnahmen starb das Tier auf dem Weg zu

einer Tierarztpraxis, wo bei einer Röntgenaufnahme insgesamt fünf Schrotkugeln als Todesursache nachgewiesen wurden. Weil Blässgänse in NRW ganzjährig geschützt sind, ermittelt nun die Polizei. Im Visier der Ermittler steht vor allem eine Gruppe Jäger, die am selben Morgen unweit des Fundortes der verletzten Gans fotografiert wurde. Sollte der Schütze überführt werden, droht ihm eine hohe Geldstrafe und im schlimmsten Fall sogar der Verlust des Jagdscheins. ◀

Schleswig-Holstein: Sperber aus illegaler Falle befreit

► Bei einem Großeinsatz in Groß-Kummerfeld (Kreis Bad Segeberg) haben Polizisten am 13. Februar 2019 mehrere illegale Fallen für Greifvögel und andere Beutegreifer stillgelegt. Ein frisch gefangener Sperber wurde aus einer Leiterfalle befreit und freigelassen. Anlass für die Maßnahme war eine Anzeige des Komitees gegen den Vogelmord, dessen Mitarbeiter die Fanggeräte nach einem Hinweis entdeckt und die Behörden eingeschaltet hatten. Gegen den Besitzer des Grundstückes, der gegenüber der Polizei einräumte, die Fallen aufgestellt zu haben, wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. ◀



Ein Polizist fotografiert die Leiterfalle.

Nordrhein-Westfalen: Habichtfangkorb beschlagnahmt

► Bei der Suche nach illegalen Fallen haben Komiteemitarbeiter in Gescher (Kreis Borken) am 23. Februar 2019 einen Habichtfangkorb entdeckt. Die Falle war aktiviert, mit einem Ei beködert und stand auf einem Privatgrundstück, auf dem Hühner und exotische Ziervögel gehalten wurden. Die vom Komitee ver-

ständige Polizei beschlagnahmte den Fangkorb und ermittelt nun gegen den Besitzer der Vogelhaltung, der angab, mit der Falle keine Habichte, sondern Krähen fangen zu wollen. Nützen wird ihm das nicht viel, da beiden Arten nicht mit Fallen nachgestellt werden darf. ◀

Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. wurde am 1. März 1975 in Berlin gegründet. Gemeinsam mit Natur- und Tierschutzorganisationen in Europa und Übersee engagieren wir uns für einen besseren Schutz wildlebender Tiere – insbesondere Vögel – vor menschlicher Verfolgung.

Wilderei bekämpfen

Rund um das Mittelmeer und auf dem Balkan werden immer noch Millionen Zugvögel illegal abgeschossen oder mit Netzen und Fallen gefangen. Wir veranstalten Einsatzcamps entlang der Zugrouten, bei denen Freiwillige aus ganz Europa illegale Fanggeräte einsammeln und Fälle von Wilderei der Polizei melden. Jagdaufseher italienischer und bulgarischer Naturschutzverbände rüsten wir mit Geländefahrzeugen, Ferngläsern und Funkgeräten aus. Mit Erfolg: In einigen Regionen geht die Jagd mittlerweile spürbar zurück, andernorts – wie z. B. in Belgien – wurde der Vogelfang mittlerweile sogar vollständig verboten.

Schwarzstorch

Schutzgebiete schaffen

Auf Bergspässen und Inseln bündeln sich die Wege unserer Zugvögel, hier gibt es auch die meisten Jäger. Zahlreiche Pässe in den Alpen und im Apennin sind ebenso wie einige Mittelmeer-

inseln auf unsere Initiative hin unter Naturschutz gestellt worden. Im Norden Deutschlands haben wir den mehr als 65 Hektar großen Biotopverbund „Raisdorfer Krötenteiche“ sowie Teile der Schwentineniederung aufgekauft und für den Naturschutz gesichert. Die vom Komitee betreuten Flächen sind Brut- und Rastgebiet für zahlreiche bedrohte Vogelarten.

Artenschutz weltweit

Der illegale Handel mit wildgefangenen Exoten ist nach wie vor ein Millionen-geschäft für skrupellose Geschäftemacher und Schmuggler. Abnehmer der geschmuggelten Seltenheiten sind vor allem Sammler und Händler in der Europäischen Union. Zahlreiche Arten sind dadurch bedroht, ungezählte Tiere verenden qualvoll beim Fang und beim Transport. Wir klären die Verbraucher über das schmutzige Geschäft mit Papageien, Reptilien und anderen exotischen Tieren auf, kontrollieren Vogelbörsen und Händler.



Unsere „Bird Guards“ auf Malta



Polenta mit Singvögeln / in Fallen verendete Rotkehlchen

Gesetze verbessern

Mit Protestkampagnen, Dokumentationen und Prozessen vor den Gerichten streiten wir für einen besseren Schutz unserer Zugvögel und für eine vollständige Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Durch Umweltbeschwerden und Petitionen gegen die Vogeljagd konnten so z. B. in Italien schon Millionen Zugvögel vor drohendem Fang und Abschuss bewahrt werden.



Lobbyarbeit in Brüssel



Polizisten beschlagnahmen einen Habichtfangkorb



Einsammeln von Fallen in Italien



© Hans Glader

Ihre Spende macht den Unterschied.

© Tomi Muukkonen – www.birdphoto.fi



Klappergrasmücken werden auf Zypern zu Tausenden mit Leimruten für den Kochtopf gefangen. Mit Ihrer Spende sorgen wir dafür, dass diese heimtückischen Fallen zerstört und ihre Besitzer vor Gericht gestellt werden.



Jeder kann etwas tun – helfen Sie mit!

Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht.

Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihrer Lebensräume in Europa. Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Committee Against Bird Slaughter (CABS)
Bundesgeschäftsstelle
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
Tel. 02 28 / 66 55 21, Fax 02 28 / 66 52 80
komitee@komitee.de
www.komitee.de

Spendenkonten:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE61 3702 0500 0008 1255 00
BIC BFSWDE33XXX

Sparkasse Bregenz AG (Österreich)
IBAN AT69 2060 1000 0007 6885
BIC SPBRAT2BXXX

PostFinance AG (Schweiz)
IBAN CH20 0900 0000 6102 8944 8
BIC POFICHBEXXX